

PRO FACULTATE

Mitteilungen der „Freunde der Evangelisch-Theologischen Fakultät Bonn e.V.“



(Foto: Boris Schafgans)

Die neue Klaisorgel in der Bonner Schlosskirche

Nr. 10

Winter 2012/13

€ 4,-

PRO FACULTATE

Mitteilungen der „Freunde der Evangelisch-Theologischen Fakultät Bonn e.V.“

Nr. 10

Winter 2012/13

<i>Gotthard Fermor: Zum Geleit</i>	1
<i>Stephanie Kämpfer: Preis des Vereins der Freunde der Evangelisch-Theologischen Fakultät</i>	2
<i>Tim Wendorff: Theologie studieren – und dann?</i>	8
<i>Reinhard Schmidt-Rost: Klais-Orgel op. 1882 in der Schlosskirche</i>	12
<i>Reinhard Schmidt-Rost: Akademie für Predigtkunst</i>	15
<i>Martin Honecker: Kirche im Staat. Bemerkungen zur aktuellen Diskussion</i>	17
<i>Eberhard Hauschildt: Ein Symposium des Instituts für Hermeneutik</i>	27
<i>Jochen Flebbe: „Holy Places in Bonn“</i>	29
<i>Michael Roth: Emotionen und Verhalten</i>	34
<i>Henning Theurich: Erinnerungen an Gerhard Krause (1912–1982) und seine Bonner Zeit</i>	36
<i>Michael Basse: Zum Tode von Prof. Dr. Karl-Heinz zur Mühlen</i>	40
<i>Werner H. Schmidt: Zum Tode von Priv. Doz. Dr. Holger Delkurt</i>	46
<i>Günter Röhser: Zur Situation der Fakultät</i>	51
<i>Autorenverzeichnis</i>	59

Gotthard Fermor

Zum Geleit



„In Verbindung bleiben, Verbindung aufnehmen“ – das ist eine der wesentlichen Maximen der Arbeit des Vereins der Freunde und Förderer der Evangelisch-theologischen Fakultät Bonn. Sie spiegelt sich auch in den Beiträgen dieses Heftes:

„In Verbindung bleiben, Verbindung aufnehmen“ – mit den Impulsen, Traditionen und Persönlichkeiten der jüngeren und älteren *Vergangenheit* der Fakultät. Dazu tragen die Artikel zur Erinnerung an Gerhard Krause von Henning Theurich, der Rückblick auf das Hermeneutische Symposium im vergangenen Jahr von Eberhard Hauschildt sowie die beiden Nachrufe zum Tode von Karl-Heinz zur Mühlen und Holger Delkurt bei.

„In Verbindung bleiben, Verbindung aufnehmen“ – mit *gegenwärtigen* Herausforderungen, Strömungen, Forschungsdebatten und Kulturentwicklungen in und um die Fakultät. Einblicke dazu geben der Bericht von Günter Röhser zur Situation der Fakultät, die Vorstellung der neuen Orgel in der Schlosskirche und der Akademie für Predigtkunst von Reinhard Schmidt-Rost, der Beitrag von Martin Honecker, die Vorstellung der prämierten Seminararbeiten der Studentin Stephanie Kämpfer sowie die Berichte von Jochen Flebbe und Michael Roth.

„In Verbindung bleiben, Verbindung aufnehmen“ – auch in *Zukunft*, z.B. als Alumnus/Alumna der Universität. Dazu möchte die Alumni-Arbeit der Universität beitragen. Einen Einblick in diese Arbeit gibt der Beitrag von Tim Wendorff.

Meine Hoffnung ist, dass nicht nur dieses Heft, sondern auch unsere anderen Aktivitäten dazu helfen, mit der Fakultät und ihrer Arbeit in Verbindung zu bleiben, und dass noch viele weitere Menschen, die hier mit Leidenschaft Theologie getrieben haben und treiben, sich diesem Anliegen anschließen und Verbindung zu uns aufnehmen, um in Verbindung zu bleiben.

Eine inspirierende Lektüre wünscht Ihnen
Ihr Prof. Dr. Gotthard Fermor

Preis des Vereins der Freunde der Evangelisch-Theologischen Fakultät Bonn 2012



Der Preis wurde am 4. April 2012 an Frau stud. theol. Stephanie Kämpfer verliehen. Sie wurde für zwei Arbeiten ausgezeichnet, die im Anschluss an Seminare von Prof. Pangritz und Prof. Wolter geschrieben wurden. Die Preisträgerin stellt ihre Arbeiten auf den folgenden Seiten vor.

Stephanie Kämpfer

Im Verlauf meines Theologiestudiums in Marburg, Mainz und zuletzt hier in Bonn sind mir immer wieder in verschiedensten Kontexten jüdische Texte, Fragestellungen oder Positionen begegnet. Deswegen stehen auch meine beiden Hauptseminararbeiten in *Systematischer Theologie* und im *Neuen Testament* im Horizont des Austauschs zwischen christlicher und jüdischer Tradition und Religion. Im Folgenden sollen die Ergebnisse dieser Arbeiten kurz vorgestellt werden.

„Und Abram glaubte Gott, und es wurde ihm zur Gerechtigkeit gerechnet.“

Die Arbeit im Fach *Neues Testament* nimmt mit Gen 15,6 einen Vers in den Blick, der in der paulinischen Theologie grundlegend ist für die Vorstellung von Rechtfertigung aus Glauben. Da die Bedeutung des Verses für die paulinische Theologie kaum überschätzt werden kann, stellt sich die Frage, wie der Vers in anderen, vornehmlich jüdischen Kontexten rezipiert worden ist und ob er hier eine ebenso zentrale Stelle einnimmt.

In der jüdischen Tradition ist Gen 15,6 überraschend selten aufgegriffen worden. Der Fokus der Abrahamsrezeption scheint vielmehr deutlich auf Gen 17 oder Gen 22 zu liegen. Im Alten Testament finden sich so lediglich zwei Stellen, an denen Gen 15,6 zitiert wird: In Ps 106,31 liegt die Betonung weniger auf dem Glauben, denn auf der Erwählung durch JHWH. In Neh 9,7f

hingegen steht Gen 15,6 im sog. großen Bußgebet des Nehemia als eine Zusammenfassung der gesamten Abrahamgeschichte. Abraham scheint hier vor allem als Garant für die bleibende Zuwendung JHWHs gegenüber Israel zu dienen.

Auch innerhalb der hellenistisch-jüdischen Literatur finden sich verschiedene Rezeptionen von Gen 15,6, allerdings ist hier zumeist die Verbindung mit Gen 22 prägend: In Sir 44,19–21 und 1Makk 2,52 etwa bezieht sich der Glaube direkt auf die Situation der Versuchung – und kann somit eher als „Treue“ verstanden werden. Besonders deutlich ist dies auch im *Jubiläenbuch* (bes. Jub 17) ausgearbeitet, in dem der Glaube, bzw. die Treue als Interpretament für die gesamte Abrahamgeschichte immer wieder aufgegriffen wird. Auch im *Pseudo-Jubiläenbuch* (4Q225) lässt sich diese Tendenz beobachten. In all diesen Texten dient Abraham als besonders treuer und eifriger Vertreter des Gesetzes – angesichts der Bedrohung des Judentums durch hellenistische Tendenzen in dieser Zeit somit ebenfalls als ein Garant für die jüdische Identität.

Neben dieser Tradition finden sich bei *Philo* jedoch auch Stellen, in denen Gen 15,6 nicht zur Stärkung der eigenen, exklusiv jüdischen Gruppenidentität verwendet wird, sondern im Kontext von Abraham als Prototyp des heidnischen Proselyten stehen, dessen Glaube zeige, dass er sich ganz auf Gott verlasse und sich anderen weltlichen Mächten entsage (besonders in Abr 262–273 und Virt 212–217). Von einer einheitlichen, jüdischen Rezeption von Gen 15,6 kann somit kaum gesprochen werden.

Wenn nun auf das Neue Testament selbst geblickt wird, dann fällt auch hier auf, dass der Vers ebenfalls nur an wenigen, allerdings wichtigen Stellen rezipiert worden ist. In Gal 3 reagiert Paulus mit der Rezeption auf eine gegnerische Gruppe, die in Galatien vermutlich mit Verweis auf Gen 17 Heidenchristen dazu aufgerufen hat, sich beschneiden zu lassen. Dagegen argumentiert Paulus mit Hilfe von Gen 15,6, dass nicht mehr die ethnische Herkunft oder eine bestimmte Lebenshaltung ausschlaggebend sind, sondern der Glaube, der hier als Christus-Glaube verstanden wird. Die Lehre von der Rechtfertigung kann somit auch als ein Ergebnis dieses Rezeptionsprozesses aufgefasst werden. Später hat Paulus diese Argumentation erneut aufgegriffen und in Röm 4 ausführlich dargestellt. Das Kapitel selbst kann als

eine Exegese von Gen 15,6 aufgefasst werden und zeigt, dass die Bedeutung des Textes nicht im oben geschilderten Entdeckungszusammenhang aufgeht, sondern für die paulinische Theologie insgesamt von grundlegender Bedeutung ist. Deutlich wird dies auch, wenn man eine weitere Rezeption im Neuen Testament betrachtet: In Jak 2,14–26 reagiert der Autor des Jakobusbriefes vermutlich direkt auf die paulinischen Thesen, versteht sie aber so, als werde mit ihnen die Notwendigkeit ethischer Werke bestritten. Daher ist es wenig verwunderlich, dass diese Rezeption von Gen 15,6 deutlich polemisch erscheint und ebenfalls auf Gen 22 als Verweistext zurückgreift.

Auch in späteren, nachtestamentlichen Texten begegnen Rezeptionen, die eher diesem paränetischen Interesse verpflichtet sind. So wird etwa in 1Clem 10,1–7 der Glaube, der auch hier sprachlich gleichsam als Treue verstanden werden kann, mit Gehorsam verbunden. Anders verhält es sich bei den Rezeptionen im *Barnabasbrief* (Barn 13,7) und im *Dialog mit dem Juden Tryphon* des Justin (Dial. 23,4; 92,2–4; 119,5–6), die aber erst tief im 2. Jahrhundert erfolgten. Hier scheint vielmehr die paulinische Argumentation weitergedacht, mit Hilfe von Gen 15,6 die Zugehörigkeit der Christen zu Gott begründen zu können. Während jedoch bei Paulus der Christus-Glaube Juden- wie Heidenchristen zugestanden wird, wird Abraham beispielsweise im *Barnabasbrief* zum „Vater der Völker“ für diejenigen, „die an Gott glauben durch Unbeschnittenheit“ und somit seinem jüdischen Kontext vollkommen entzogen.

In der Gesamtschau der verschiedenen Rezeptionen von Gen 15,6 wird deutlich, dass es nicht ein richtiges, gar ursprüngliches Verständnis gibt, an dem die einzelnen Texte gemessen werden können, sondern dass die jeweiligen Autorinnen und Autoren ihre eigenen Belange, Intentionen und Verständnisse in den Text eingetragen haben. Somit liest sich die Darstellung der Texte nicht nur als eine Rezeptionsgeschichte, sondern tatsächlich auch als eine *Rezipientengeschichte*. Für das Verständnis der paulinischen Verwendung von Gen 15,6 kann daher festgestellt werden, dass es nicht auf älteren Traditionen gründet oder gar eine Wiederherstellung der ursprünglichen Bedeutung darstellt, wie gelegentlich in der Forschung behauptet. Vielmehr erweist sich die Deutung des Paulus innerhalb der vielfältigen Tradition als

eine kreative Neuinterpretation, die sich deutlich von der jüdischen Tradition unterscheidet.

„Denn wo Gedanken trennen, kann Lebensaustausch beginnen.“

Die Arbeit im Fach *Systematische Theologie* beschäftigt sich mit dem Verhältnis von jüdischem Monotheismus und christlicher Trinitätslehre und geht damit einer der wichtigsten und durchaus auch schwierigsten Fragen innerhalb des jüdisch-christlichen Dialoges nach. Sie versteht sich als ein Versuch, die Thesen von FRIEDRICH-WILHELM MARQUARDT (1928–2002) zur Trinitätslehre weiterzudenken und hat damit nicht eine mögliche Harmonisierung oder einen Lösungsvorschlag zum Ziel, sondern die Darstellung verschiedener Ansätze zum Thema in ihrer jeweiligen Verschiedenheit.

Grundlage ist die These, dass der jüdische Monotheismus durch die Lebenserfahrung von Jüdinnen und Juden geprägt ist und zugleich die gesamte jüdische Lebenspraxis, Liturgie und Philosophie durch die Einheit Gottes prägt. Exemplarisch kann dies etwa am *Sch^ema Jisarel* verdeutlicht werden, das das gesamte jüdische Leben in privater Frömmigkeit und in Gebeten begleitet. Beim Lesen oder Beten wird nicht nur neue Erfahrung gemacht, sondern auch andere Lebenserfahrung durch das Gebet gedeutet.

Auch auf christlicher Seite kann nachgezeichnet werden, inwiefern die Trinitätslehre als Ausdruck der Lebenserfahrung der frühen Christinnen und Christen verstanden werden kann: Als Nichtjuden hatten sie keinen unmittelbaren Zugang zum Gott Israels, ihre Erfahrungen haben sie vielmehr mit Jesus von Nazareth oder dem Geist gemacht. Die Trinitätslehre zeichnet diese Erfahrung in den Gott Israels ein und antwortet so auf eine gewisse Identitätsunsicherheit. Somit handelt es sich bei ihr auch nicht um eine rein spekulative, theoretische Lehre, die für den Dialog aufgegeben werden könnte, da hinter diese Lebenserfahrungen nicht zurückgegriffen werden kann.

In der frühen jüdischen Tradition finden sich nur vereinzelt Hinweise auf die Trinitätslehre, sie sind jedoch allesamt kritisch oder gar polemisch formuliert (z.B.: yBer 13a; yTaan 2,1/24).

Eine ausführliche Auseinandersetzung findet sich erst im Mittelalter bei Saadja Gaon (882–942) im *Sefer ha-Emunot we-ha-Deot* (2. Abschnitt). Hier ist weniger ein Dialog intendiert, denn eine Festigung der eigenen Position durch Abgrenzung. Allerdings ist es kaum möglich, von einer einheitlichen jüdischen Position zur Trinitätslehre zu sprechen. Neben äußerst kritischen Ansätzen finden sich vor allem neuerdings auch Stimmen, die auf Dialog ausgerichtet sind, etwa bei PINCHAS LAPIDE oder PETER OCHS. Letzter etwa versucht darzustellen, wie triadische Formeln auch von jüdischer Seite gedacht werden können.

In der christlichen Theologie finden sich zwar deutlich mehr Beiträge zum Thema, allerdings müssen einige von ihnen kritisch beurteilt werden. CHRISTIAN LINK oder KLAUS WENGST etwa versuchen, die Trinitätslehre durch alttestamentliche Sprache zu formulieren, um die Verbundenheit mit Israel auszudrücken. Sie überspielen dabei jedoch die fundamentale Differenz der Lebenserfahrungen von Juden und Christen, die den Lehren zu Grunde liegen. Ebenso wirft der Entwurf von BERTOLD KLAPPERT, die Trinitätslehre als Auslegung des Namens JHWHs aufzufassen, die Frage auf, ob es tatsächlich möglich ist, die Trinitätslehre von der griechischen Metaphysik zu befreien. Davon hebt sich beispielsweise der Entwurf von JÜRGEN MOLT-MANN ab, der bewusst als Dialog mit PINCHAS LAPIDE gestaltet ist. Da es durchaus einige Gemeinsamkeiten gäbe, etwa die Erfahrung des mitleidenden Gottes, könne zwar gemeinsam nachgedacht werden, aber das Ziel dürfe keine künstliche Vereinheitlichung sein, sondern immer nur Eintracht-in-der-Vielfalt.

Die Kategorie der Lebenserfahrung ermöglicht es bei der Betrachtung all dieser Positionen zum einen, den subjektiven Aspekt wahrzunehmen, der dem jeweiligen Gottesbild zugrunde liegt, – und warnt zum anderen davor, die eigenen Vorstellungen zu verabsolutieren. Weder eine Harmonisierung beider Lehren ist möglich, noch ist nur eine von beiden „richtig“. Damit es sich um einen tatsächlichen Dialog handelt, müssen beide in ihren Unterschiedenen bestehen bleiben. Besonders die Ansätze erweisen sich dabei als interessant, bei denen der Dialog tatsächlich auch in einem Miteinander zweier Positionen gestaltet wurde. Dieser Dialog als Lebensaustausch im Sinne der Position Marquardts kann selbst zu neuen Lebenserfahrungen führen – ge-

meinsamen Erfahrungen, die vielleicht in Zukunft die Grundlage für ein Neubedenken der Fragestellung bilden könnten.

Zum Weiterlesen:

Oeming, Manfred, Der Glaube Abrahams. Zur Rezeptionsgeschichte von Gen 15,6 in der Zeit des zweiten Tempels, in: ZAW 110 (1998), S. 16–33.

Wolter, Michael, Paulus. Ein Grundriss seiner Theologie, Neukirchen-Vluyn 2011.

Marquardt, Friedrich-Wilhelm, Wie verhält sich die christliche Lehre vom dreieinigen Gott zur jüdischen Betonung der Einheit Gottes?, in: ders., Auf einem Weg ins Lehrhaus. Leben und Denken mit Israel (Hg. v. M. Stöhr), Frankfurt a.M. 2009, S. 141–148.

Moltmann, Jürgen / Lapide, Pinchas, Jüdischer Monotheismus und christliche Trinitätslehre. Ein Gespräch, München 1979.

Tim Wendorff

Theologie studieren – und dann?

Forum Beruf des Alumni-Netzwerkes und der Evangelisch-Theologischen Fakultät

Für manch einen Studierenden scheint der Weg zum Beruf klar vorgegeben zu sein: PfarrerIn oder LehrerIn heißt das Ziel, dass viele Kommilitoninnen und Kommilitonen an die Evangelisch-Theologische Fakultät treibt. Doch was, wenn der Traumberuf im Laufe des Studiums an Attraktivität verliert? Was, wenn die eigene Lebensplanung nicht mit der Personalpolitik der Landeskirche kompatibel ist? Was, wenn nicht ein klarer Berufswunsch, sondern das Interesse an der Theologie, an der wissenschaftlichen Beschäftigung mit biblischen und außerbiblischen Texten, alten Sprachen, Kirchengeschichte, Ethik, Dogmatik und religiöser Praxis hinter der Wahl des Studienfaches stecken?

Nicht jeder, der hier studiert will ins Lehr- oder Pfarramt. Und nicht jeder, der ein Kirchen- oder Staatsexamen abgelegt hat, ergreift tatsächlich den entsprechenden Beruf. Auch abseits dieser klassischen Wege gibt es vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten für Theologinnen und Theologen, innerhalb und außerhalb der Kirche. Die Wege dorthin sind allerdings nicht immer gradlinig und individuell verschieden.

Am 19. Januar 2012 lud die Bonner Evangelisch-Theologische Fakultät gemeinsam mit dem Alumni-Netzwerk Studierende aller Studiengänge der Fakultät zum sogenannten Forum Beruf ein. Alumni stellten in Vorträgen ihren persönlichen Werdegang vor und anschließend gab es Zeit für die Studierenden, den Referenten im persönlichen Gespräch Fragen zu stellen.

Eröffnet wurde die Veranstaltung, die von Studiendekan Eike Kohler moderiert wurde, von Juana Juan-Banner vom Alumni-Netzwerk, die die anwesenden Studierenden und natürlich besonders die Referentin und die drei Referenten begrüßte. Diese hatten dann jeweils 20–30 Minuten Zeit, um ihren Beruf und den Weg dorthin vorzustellen.

Den Anfang machte Prof. Dr. Gotthard Fermor. Er ist Direktor des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Evangelischen

Kirche im Rheinland (EKiR) in Bonn und lehrt an der Evangelischen Fachhochschule (EFH) in Bochum. Nach dem Studium war es vor allem kontinuierliche Beschäftigung mit wissenschaftlicher Forschung, v.a. im Bereich der praktischen Theologie, und der Kulturarbeit, die ihm nach Studium und Vikariat die Möglichkeit gab, in der Lehre Fuß zu fassen. Neben der Ausbildung von Gemeinde- und Sozialpädagogen an der EFH gehören vor allem Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern und die Leitung des Pädagogisch-Theologischen Instituts zu seinen Aufgaben.

Als einzige der Referenten im klassischen Pfarramt tätig ist Simone Lehnert, Pfarrerin in der Kirchengemeinde zu Düren (EKiR). Dass es einmal so weit kommen würde, war für die gebürtige Westfälin allerdings keineswegs immer selbstverständlich. Nachdem die rheinische Landeskirche ihr nach Vikariat und zweitem Examen keine Übernahme in den Pfarrdienst anbieten konnte, orientierte sie sich anders. So war sie zuletzt als Öffentlichkeitsreferentin im westfälischen Kirchenkreis Coesfeld-Steinfurt-Borken tätig und mit dieser Aufgabe durchaus glücklich, bevor sie eher zufällig über die Ausschreibung ihrer jetzigen Stelle stolperte. Das Stellenprofil (Schwerpunkte auf Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit) sagte ihr zu, sodass sie sich ohne Zwang bewarb – und prompt gewählt wurde. Als Fazit ihres Lebenslaufes bleibt: Es war nicht immer gradlinig, aber stets aufrichtig, sich nicht verbiegen für einen bestimmten Beruf, sondern die Augen offen halten und schauen, was einen noch interessieren könnte, damit sei sie immer gut gefahren.

Auch Sven Waske, Oberkirchenrat der EKD und Leiter der dortigen Online-Redaktion, hat seine Interessen neben dem Pfarrberuf stets im Auge behalten. Schon neben dem Studium war er immer journalistisch tätig, hat für verschiedene Medien im Print- und Rundfunkbereich v.a. über Kirchenthemen berichtet. Trotzdem wurde er erstmal Pfarrer, nach dem Vikariat arbeitete Waske als Gemeindepfarrer mit einem Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit und später in der Krankenhausseelsorge. Und Pfarrer ist er auch immer noch, von der rheinischen Kirche allerdings freigestellt um seinen (zeitlich befristeten) Dienst im Kirchenamt der EKD in Hannover zu leisten. Als Leiter der Online-Redaktion der EKD ist er für den offiziellen Inter-

netauftritt ekd.de zuständig und koordiniert die Internetarbeit innerhalb des Protestantismus. Dazu gehört es, Strategien für die Kirche zu entwickeln, wie sie sich im Netz präsentiert, welche Kanäle bestimmte Einrichtungen nutzen sollten.

Als vierter Referent war Stefan Hofmann beim Forum Beruf zu Gast. Anders als die anderen drei hat sein heutiges Arbeitsfeld mit der Kirche gar nichts mehr gemein. Schon im Studium hat Hofmann viel in der freien Wirtschaft gejobbt, u.a. Kartons gepackt und Lakritzschnecken gerollt. Als die Ausbildung dann langsam zu Ende ging wurde ihm klar, dass seine Zukunft nicht in der Kirche liegt. Über eine Stelle als Werbetexter bei einer Tochter der Firma Birkenstock kam er dann ins Marketing, wobei ihm der im Studium erworbene Umgang mit Sprache sicher hilfreich war, den größten Teil seines Handwerks musste er aber neu lernen. Trotzdem fand er hier seine Profession, nach einem kurzen Intermezzo bei einem großen Farbenhersteller ist er heute als Marketingleiter bei der Firma MOONICH in der Nähe von München tätig.

Auch wenn ihre Lebenswege unterschiedlich sind: Keiner der vier hat es bereut in Bonn Theologie studiert zu haben. Und genau das war auch die Botschaft, die sie den Studierenden, die an der Veranstaltung teilnahmen, mitgeben konnten: Das Studium lohnt sich, nur sollte man nicht alles auf eine Karte setzen. Die Gespräche, für die alle Referenten im Anschluss an die Vorträge zur Verfügung standen, taten gut: Sie machten Mut, neben dem Studium auch Hobbies am Leben zu halten, mit Nebenjobs und Praktika in andere Berufsfelder zu schnuppern. Nicht die Einhaltung der Regelstudienzeit sei entscheidend dafür, ob man später einen Beruf findet, der einem Freude bereitet, sondern vor allem die Offenheit anderes auszuprobieren und eigene Stärken zu erkennen. Niemand kann wissen, ob nach mehreren Jahren Studium der Beruf des Lehrers oder Pfarrers noch immer der Traumberuf ist und ob Länder und Kirchen dann gerade auf der Suche nach Nachwuchskräften sind, aber fast jeder kann auch abseits vom klassischen Weg Aufgaben finden, die neben einem monatlichen Einkommen auch das Gefühl geben, etwas sinnvolles zu tun und Spaß zu machen.

Gefragt werden darf aber nach dem richtigen Publikum. Zwar war die Veranstaltung mit ca. 25 Teilnehmenden für die Größe

der Fakultät ganz ordentlich besucht, allerdings waren die meisten Gäste Erstsemester, für die die Frage, was nach dem Studium kommt, noch ein untergeordnete Rolle spielt oder für die Zweifel am anvisierten Ziel noch fremd sind. Informativ war der Abend zwar auch für diese Studierenden, wirklich hilfreich hätte er aber für andere sein können.

Reinhard Schmidt-Rost

Klais-Orgel op. 1882 in der Schlosskirche

Als im Herbst 2007 in der Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Plan zum Neubau einer Orgel in der Schlosskirche von Pfarrer Dr. Thomas Hübner aus Rondorf vorgestellt wurde, schwankten die Reaktionen zwischen ungläubigem Staunen und Skepsis über die Seriosität der Sponsoren. Anfang Mai 2012 wurde die Klais-Orgel mit der Opus-Zahl 1882 festlich eingeweiht. An den Druckkosten der Festschrift „Orgelpunkt“ (herausgegeben von Thomas Hübner und Reinhard Schmidt-Rost), die bei der Einweihung der Orgel vorgelegt werden konnte, hat sich der Verein der Freunde der Bonner Evangelisch-Theologischen Fakultät mit einem namhaften Beitrag beteiligt. Dafür bedanken sich die Herausgeber mit diesem Bericht.

Das technisch anspruchsvolle Instrument beeindruckt zunächst rein optisch: Der Orgelprospekt, von Ralph Schweitzer entworfen, steigert die Raumwirkung der Schlosskirche noch erheblich, denn er unterstreicht die Helligkeit des Raumes in ungeahntem Ausmaß und zieht den Blick wie selbstverständlich in die Höhe. Der klangliche Eindruck entspricht dem optischen. Das Instrument ist mit 1595 klingenden Pfeifen in 27 Registern dazu ein Glockenspiel mit 39 Schalenglocken und ein Zimbelstern, disponiert von Johannes Geffert, nicht wesentlich größer, wohl aber spieltechnisch und klanglich differenzierter ausgestattet als das Vorgänger-Instrument, die Ott-Orgel von 1960. Im Klangbild imponieren einerseits die weichen Flötenregister, die sich dem lichten Raumeindruck geradezu akustisch einschmiegen, andererseits prägt die Posaune im Pedal den Klangcharakter der neuen Orgel markant.

Die neue Klaisorgel ist kein „modernes“, sondern ein Instrument, das an die Spielmöglichkeiten der späten Bachzeit (um 1750) anknüpft. Die Erbauer orientierten sich bewusst am Klangbild der aus der Zeit des jungen Beethoven bekannten Instrumente. Die Traktur ist auch deshalb nicht elektronisch,

sondern mechanisch ausgeführt, natürlich handwerklich nach neuesten Standards.

Die Verantwortung für die Bau-Ausführung lag bei einem Orgelbau-Ausschuss von zwölf Personen, Johannes Geffert, Prof. für Künstlerisches Orgelspiel an der Musikhochschule Köln, Prof. Michael Meyer-Blanck, Fachmann für Liturgiewissenschaft und Religionspädagogik an der Evang. Theol. Fakultät, Mathias Schmoeckel, Professor für Rheinische und Kirchenrechtsge-schichte als Vertreter des Schlosskirchenbeirats, Prof. Gisbert Knopp, Beauftragter für die Denkmalpflege an der Universität Bonn, Prof. Eckhardt, ehemaliger Leiter des Beethoven-Hauses für die Pflege der kulturellen Belange der Stadt Bonn, Dr. Thomas Hübner als Vertreter der Stifter und Anreger des Werkes, Miguel Prestia, seit zwanzig Jahren als Organist an der Schlosskirche tätig und der Universitätsprediger; ständige Gäste seitens des Orgelhauses Klais waren Philipp Klais, Ralph Schweitzer und Klaus Flügel und seitens der Universitätsbauabteilung Josef Simmes und Veronica Christl. Die Ausschuss-Arbeit verlief auch dank und auf Grund der präzisen Protokolle von Delia Offermanns, Finanz-Kirchmeisterin der Gemeinde Rondorf reibungslos.

Zur Finanzierung des Orgelneubaus trugen neben den Schweizer Stiftern, die den Anstoß gegeben hatten und ungenannt bleiben wollen, die Universitätsstiftung, der Verlag für die Deutsche Wirtschaft, der Bonner Generalanzeiger, die Sparkassenstiftung KölnBonn, der Rotary-Club Bonn und das Haus Klais bei. Bei den Druckkosten für die Festschrift halfen neben dem Freundeskreis der Fakultät auch der Kirchenkreis Bonn und viele private Spender.

In der Festschrift liefern insbesondere die Aufsätze von Prof. Gisbert Knopp, Archiv-Direktor Dr. Thomas Becker und Dr. Thomas Hübner wesentliche Beiträge zur Kulturgeschichte nicht nur der Schlosskirche und ihrer sechs Orgeln, sondern darüber hinaus der Universität und der Stadt Bonn. Ein Beitrag von Gisbert Krawinkel zeichnet die Verbindung von Ludwig Beethoven zur Schlosskirche auf. Von besonderem Reiz sind auch die zahlreichen, eindrucksvollen Photographien, mit denen Boris Schafgans den Entstehungsprozess der neuen Klais-Orgel dokumentiert.

Die Einweihungsgottesdienste im Mai 2012 und die ersten Konzerte mit der neuen Orgel haben viele Menschen angezogen und beeindruckt. Die Programme dieser Konzerte sind gleichfalls in der Festschrift dokumentiert. Prof. Geffert hat gleich in den ersten Wochen in Zusammenarbeit mit dem Deutschlandfunk eine CD aufgenommen, die rechtzeitig zum Weihnachtsfest 2012 erscheinen wird.

Die Festschrift ist vom cmz-Verlag Rheinbach publiziert worden und zum Preis von 25 € im Buchhandel und im Büro der Schlosskirche erhältlich (0228-737510). Weitere Informationen auf der website „musikanderschlosskirche.de“.

Reinhard Schmidt-Rost

Die Akademie für Predigtkunst

Für das Akademische Jahr 2012/2013 hat die Akademie für Predigtkunst an der Universität Bonn ihr zweites Jahresprogramm veröffentlicht. Erwachsen aus der Arbeit am Lehrstuhl für Praktische Theologie (Arbeitsgebiet: Homiletik und Christliche Publizistik) und getragen von einem privaten Verein zur Förderung der Predigtkunst bietet die Akademie Veranstaltungen und Fortbildungen an, die einerseits Studentinnen und Studenten, aber auch Pfarrern bei ihrer Arbeit an der Predigt unterstützen, andererseits die kulturellen Zusammenhänge von Kunst, Literatur, Musik und christlicher Theologie zur Darstellung bringen.

Die Grundlagen für diese Akademie-Arbeit bildeten sich zunächst in den Schlosskirchen-Projekten zwischen 2000 und 2004 (Credo-Projekt, Bonner Bürger beten und mein Paradies, in Zusammenarbeit mit A. v. Dobbeler, G. Fermor und J. Gerhardt) und bei der Mitarbeit beim Bonner Predigtpreis des Verlags für die Deutsche Wirtschaft (seit 2000 jährlich vergeben). Entscheidenden Einfluss auf die Gründung der Akademie aber hatten die musikalisch-literarischen Abende (seit 2006), ein Format, das die freie Autorin und Literaturredakteurin, mittlerweile auch Mitarbeiterin im homiletischen Seminar Anja Stadler entworfen und inzwischen in über 25 verschiedenen von ihr entworfenen Inszenierungen mit eigenen Texten zur Darstellung gebracht hat. An diesen Abenden, z.B. über E.T.A. Hoffmann, Heinrich Heine, Joseph v. Eichendorff, Karl May, die Gebrüder Grimm, Mascha Kaleko, zuletzt über Mark Twain entsteht im Zusammenspiel von Schauspiel und Musik ein literarisch-biographischer Bilderbogen, der die Schriftsteller ganz subtil nachgerade als christliche Prediger zu erkennen gibt. Die enge Verknüpfung von christlicher Verkündigung und Literatur bis in die Gegenwartsliteratur hinein frappiert selbst Kenner und Liebhaber.

Diese Einsichten kommen im Programm der Akademie für Predigtkunst zur Geltung: Ein Literaturzirkel (Ltg. A. Stadler) ergänzt die Reihe der musikalisch-literarischen Abende, die fortgeführt wird. In Zusammenarbeit mit Christian Brunnert, Solocel-

list des Beethoven-Orchesters, brachte Anja Stadler zudem ein neues Format mit dem Titel „saitenweise“ heraus, dessen erster Abend im Juli 2012 Bachs Goldbergvariationen gewidmet war.

Das weitere Akademieprogramm bietet u.a. einen Präsentations- und Rhetorik-Kurs unter dem vielsagenden Titel „Hier stehe ich und würd' gern anders“, geleitet von Hendrik Richter, dem weit über Bonn hinaus bekannten Schauspieler; außerdem finden Veranstaltungen zur Lektüre alttestamentlicher Texte mit und ohne Hebräisch-Kenntnisse (Ltg. E.-M. Kindl) und zur homiletischen Arbeit im engeren Sinne (z.B. Würze in der Kürze, Ltg. R. Schmidt-Rost) statt. Auch individuelle Begleitung der Predigtarbeit wird von R. Schmidt-Rost angeboten.

Begriff und Anliegen der Predigtkunst verdanken sich der Überzeugung, dass die Praxis einer aufgeklärten religiösen Rede in evangelischer Perspektive das Ziel habe, den Geist des Glaubens im Individuum durch eindrucksvolle Darbietungen des Evangeliums zu wecken und zu stärken, und dass dies eine Kunst sei, eine eigene Form der *ars rhetorica*, in ihrer Konzeption und Komposition zunächst, dann auch in ihrer Präsentation.

Einübung in und Übung der Predigtkunst sind in der Berufsvorbereitung und -begleitung der evangelischen Pfarrer, den professionell für die Predigt Verantwortlichen, seit langem schwach ausgeprägt. Das Akademieprogramm bietet darum zum einen Vertiefung der Einübung und Übung evangelischer Predigtpraxis, zum anderen setzt es einen neuen Akzent: Es betont den Kunstcharakter der evangelischen Predigt durch den Vergleich und die Begegnung mit Literatur, Musik und bildender Kunst.

Dieser neue Akzent prägt seit mehreren Jahren die homiletische Ausbildung im Studium der Evangelischen Theologie in Bonn: Das Homiletische Proseminar verbindet die Vermittlung von Grundkenntnissen über Wesen und Aufbau der evangelischen Predigt mit einer Vertiefung der Kenntnisse in den alten Sprachen. Das Homiletische Hauptseminar forciert die Begegnung mit der Literatur, insbesondere mit der klassischen und modernen Belletristik und fördert den Umgang der angehenden Predigerinnen und Prediger mit ihrer persönlichen Schreibkompetenz. Die Begegnung mit den wichtigsten evangelischen Predigtlehrern dient der historisch-systematischen Orientierung für einen selbständigen Umgang mit der Predigtaufgabe.

Martin Honecker

Kirche im Staat. Bemerkungen zur aktuellen Diskussion

I.

Zwei aktuelle Anlässe stoßen derzeit die Reflexion auf das Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland an. Das ist einmal die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen in NRW und die Errichtung von Fakultäten für islamische Theologie an staatlichen Hochschulen. In beiden Fällen soll nämlich der Unterricht an öffentlichen Schulen und Hochschulen nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt werden (Art 7 III GG). Allerdings kennt der Islam als Religionsgemeinschaft keine Organisationsform, die der der Kirchen entspricht. So behilft man sich staatlicherseits gegenüber dem Islam mit einer „Brücke“ oder pointierter gesagt einem „Trick“: Man schafft einen Beirat mit 8 ehrenamtlichen Mitgliedern, der von verschiedenen Organisationen und Gruppen beschickt wird. Auf diese Weise umgeht man den fehlenden Körperschaftsstatus des Islam.

Der andere Anlass ist die Ansprache von Papst Benedikt XVI. in Freiburg, die der Papst vor engagierten Katholiken hielt. Der Papst sprach davon, es sei an der Zeit „die wahre Entweltlichung zu finden, die Weltlichkeit der Kirche beherzt abzulegen.“ Diese Aussage erregte erhebliches Aufsehen und löste im deutschen Katholizismus eine lebhafte Diskussion aus. Das Wort „Entweltlichung“ stammt ursprünglich vom evangelischen Theologen Rudolf Bultmann. Dieser betonte die Distanz des Glaubens zur Welt. Bereits vor Jahrzehnten benutzte Joseph Ratzinger den Begriff. Bei Bultmann ist Entweltlichung Gegenbegriff zur Verweltlichung von Glaube und christlicher Gemeinde. Es geht um das Verhältnis von Glaube und Welt, um den Verzicht des Glaubens auf weltliche Sicherungen (1Kor 7,29–31). Das Äquivalent bei Bultmann lautet in der Fachsprache „eschatologische Existenz“, die Ausrichtung des Christseins auf ein letztes Ziel.

Was freilich wollte hingegen der Papst sagen? Forderte er von der katholischen Kirche einen Verzicht auf Reichtum und Macht? Verlangt Benedikt XVI. vom deutschen Katholizismus eine Verlagerung der innerkirchlichen Debatte, weg von der Diskussion der Reform von Strukturen hin zur Besinnung auf Spiritualität? Geht es um eine Entbürokratisierung in der Kirche? Vor allem um das Staatskirchenrecht ging es dabei auch. Denn ein emeritierter Freiburger Theologe, der Kanonist Hartmut Zapp hatte eine Klage gegen das Erzbistum Freiburg angestrengt. Er wollte aus der katholischen Kirche als Kirchensteuerverband austreten, seinen Kirchenbeitrag jedoch in unveränderter Höhe freiwillig leisten. Rom hat zu diesem Fall lange Zeit nicht offiziell Stellung genommen. Das kanonische Recht verpflichtet nämlich die Kirchenmitglieder lediglich zu einem angemessenen finanziellen Beitrag, sagt aber nichts über eine Kirchensteuer und die zahlungsform aus. Die deutschen katholischen Bischöfe waren folglich beunruhigt, weil sie befürchteten, die Forderung nach einer „Entweltlichung der Kirche“ sei Wasser auf die Mühlen von Laizisten, die eine Trennung von Staat und Kirche fordern. Deshalb betonten sie nachdrücklich, der Papst habe keineswegs das Grundgefüge des deutschen Staatskirchenrechts in Frage stellen und antasten wollen. Er habe auch nichts zur Kirchensteuer gesagt. Inzwischen hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass nach geltendem Staatskirchenrecht ein Austritt aus der Kirche als Körperschaft allein nicht möglich sei. Die Frage wird also an die katholische Kirche zurückgespielt, und damit liegt der Ball wieder in Rom, das theologisch klären muss, ob die Zugehörigkeit zur Körperschaft des öffentlichen Rechts absolut identisch ist mit der Zugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft. In weiten Teilen der Welt ist dies nicht der Fall. – Nach der Dogmatik sind Körperschaftsstatus und Zugehörigkeit zum Leib Christi nicht ein und dasselbe.

II.

Ehe auf konkrete Themen des deutschen Staatskirchenrechts hinzuweisen ist, seien drei grundsätzliche Aussagen gemacht.

(1) Es geht um das Verhältnis von Staat und Kirche in der

Bundesrepublik Deutschland. Dieses ist im Grundgesetz geregelt, sowie in Staatskirchenverträgen. Der Grundgesetz hat in Artikel 140 die Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung unverändert übernommen, inkorporiert. Der Parlamentarische Rat konnte sich nämlich 1949 nicht zu einer Neufassung der Kirchenartikel entschließen.

Zu differenzieren ist im Blick auf das evangelische Kirchenrecht nach drei Dimensionen oder Aspekte im Blick auf das geltende Kirchenrecht: (a) Im Staatskirchenrecht sind die rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und den Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften geregelt. Das Staatskirchenrecht ist Teil des deutschen Staatsrechts. Seine Auslegung ist daher eine Domäne der deutschen Staatsrechtslehrer und letztlich des Bundesverfassungsgerichts. Dennoch hat auch der Theologe ein Mitspracherecht, soweit es um die Auswirkungen auf das kirchliche Leben geht. (b) Das Grundgesetz gewährt den Kirchen Autonomie und ein Selbstbestimmungsrecht. „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.“ Daraus ergibt sich ein eigenständiges partikularkirchliches Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Man kann dies autonomes Kirchenrecht nennen. Es ist im Kern Organisationsrecht. (c) Davon zu unterschieden ist schließlich ein jeder kirchlichen Rechtssetzung vorgegebenes geistliches Recht. Evangelische Kirchenverfassungen formulieren dies gelegentlich dahingehend, das Bekenntnis sei nicht Gegenstand kirchlicher Gesetzgebung. Im kanonischen Recht wird es als *ius divinum* bezeichnet. Dabei sei die Schwierigkeiten des Begriffs *ius divinum* nicht erörtert. Denn innerweltlich begegnet auch das göttliche Recht immer nur in Gestalt von menschlichem Recht. Mit dem geistlichen Recht ist der Kernbereich von Kirche umrissen, also das, was Kirche konstituiert, Kirche zur Kirche macht. Dazu zählen beispielsweise: die Verkündigung des Evangeliums, Gottesdienst, Sakramente wie Taufe und Abendmahl, Beichte und Absolution, Ordination, also der genuin kirchliche Auftrag. Die drei Schichten sind nicht scharf und eindeutig voneinander zu trennen, sie überschneiden sich immer wieder. Aber es ist sinnvoll, sie zu unterscheiden. Im Folgenden geht es nur um das

Staatskirchenrecht.

(2) Seit einigen Jahren wird unter Juristen eine Debatte um die Alternative von *Religionsverfassungsrecht* oder *Staatskirchenrecht* geführt. Denn es ist offenkundig, dass die aus der Weimarer Zeit stammende rechtliche Regelung auf die Großkirchen zugeschnitten ist, aber andere Religionen wie Judentum, Islam oder Buddhismus noch nicht im Auge hatte und auf diese nicht so richtig passt. Daher empfiehlt man neuerdings, strikt vom individuellen Grundrecht der Unverletzlichkeit der Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses auszugehen (Art. 4 GG). Eine scharfe die Alternative von Religionsverfassungsrecht oder Staatskirchenrecht überzeugt freilich nicht. Denn beide Sichtweisen sind berechtigt und notwendig, sowohl die Achtung der individuellen Religionsfreiheit, wie die institutionellen Garantien und die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche.

(3) Gegenwärtiges Kirchenrecht ist eine Folge, ein Ergebnis von *Geschichte*. Man kann es weder abstrakt als rationale Theorie konstruieren noch aus biblischen Sätzen oder theologischen Prinzipien direkt deduzieren. In anderen Ländern ist nun einmal, geschichtlich bedingt, das Verhältnis von Staat und Kirche anders geregelt als in Deutschland; genannt seien nur Frankreich, die USA, England oder auch Italien. Das deutsche Staatskirchenrecht ist eine Folge der Glaubensspaltung, genauer des Augsburger Religionsfriedens von 1555, der durch den westfälischen Frieden bekräftigt wurde. Es ist also „Reformationsfolgenrecht“ (H.M. Heinig) So entstand in Deutschland die Rechtsfigur der Parität der Kirchen, aber auch die Auffassung von der Säkularität des Staats. Auf geschichtlicher Entwicklung beruht auch die Verpflichtung des Staates zu weltanschaulicher und religiöser Neutralität. Allein auf diesem Hintergrund lässt sich das heutige Staatskirchenrecht verstehen.

III.

Damit sind die Kirchenartikeln der Weimarer Reichsverfassung angesprochen, soweit sie geltendes Recht sind.

An der Spitze steht der Satz „Es besteht keine *Staatskirche*“ (WRV 137 I). Er beendete für die evangelischen Landeskirchen

das seit fast 400 Jahren bestehende landesherrliche Kirchenregiment. Für die katholische Seite sah das etwas anderes aus, bedingt vor allem durch den Kulturkampf und die internationale Verbindung mit dem Papst.

Dennoch wurde in Weimar keine radikale Trennung von Staat und Kirche vollzogen. Zwar werden die Religionsgesellschaften verselbständigt. Sie verleihen „ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde“ (Art. 137 III WRV). Aber ihnen bleibt der Status einer *Körperschaft des öffentlichen Rechts* erhalten, sofern sie dies bisher waren, oder sie können unter bestimmten Voraussetzungen diesen Status erwerben. Man mag dies eine Privilegierung der Kirchen nennen. Damals sprach man von einer „hinkenden Trennung“ (Ulrich Stutz); heute spricht man oft höflicher von einer „balancierenden Kooperation“. Der Begriff „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ ist in der Anwendung und Übertragung auf die Kirchen allerdings eine Hilfskonstruktion. Die Kirchen nehmen nämlich keine mittelbaren Staatsaufgaben wahr, wie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts. Theologisch ist die Bezeichnung einer Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts bedeutungslos. Denn sie enthält keine ekklesiologische Aussage wie andere Bezeichnungen, beispielsweise Volk Gottes, Leib Christi, Gemeinschaft der Glaubenden und ähnliches. Es wäre also ziemlich absurd, wollte man im Glaubensbekenntnis sagen: Ich glaube an die katholische Kirche, die Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Im deutschen Staatskirchenrecht wird an diesem Begriff freilich viel festgemacht. Dadurch sind nämlich die Kirchen als Organisationen staatlicherseits anerkannt. Vor allem sind diejenigen Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, berechtigt und legitimiert, Kirchensteuer zu erheben. Der Körperschaftsstatus bietet also die Basis für den staatlichen Einzug der Kirchensteuer.

Von diesem Status hängen ferner auch ab die sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche, wie die Anstaltsseelsorge (Militärseelsorge, Seelsorge in Strafvollzugsanstalten, Krankenhaus- und Heimseelsorge), Religionsunterricht an staatlichen Schulen, Theologische Fakultäten, öffentliche Mitwirkung der Kirchen in den Medien.

Dazu kommen weitere einzelne Rechte aus dem Körperschaftsstatus: Dienstherrenfähigkeit der Kirchen, eigene Disziplinargewalt, Organisationsgewalt, die Verfügung über die „res sacrae“, also die Dinge, die zu kultischen Zwecken erforderlich sind, sowie ein sogenanntes *Privilegienbündel*; zu diesem zählen Vergünstigungen und Befreiungen im Bereich des Steuerrechts und Gebührenrechts, Beurkundungsrechte, Schutzbestimmungen für Amtsbezeichnungen, Titel, Würden, Amtstracht. Einzelheiten können hier beiseite bleiben. – Wenigstens knapp angesprochen seien jedoch einige Streitfragen:

An erster Stelle ist hier der *staatliche Kirchensteuereinzug* zu nennen. Er gilt häufig als überholtes Relikt aus dem Staatskirchentum. Die Einführung einer Kirchensteuer erfolgte in Deutschland erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bis dahin waren die Kirchen abhängig von Subventionen, Zahlungen von Staat und Kommunen. Der Staat wälzte damals die Zahlungen ab auf eine Steuer der Kirchenmitglieder. 90% der kirchlichen Haushalte beruhen inzwischen heute auf der Kirchensteuer. Garantiert ist die Mithilfe des Staates beim Kirchensteuereinzug in WRV 137 VI.

Der Vorteil des staatlichen Einzugs ist die Stabilität der Einkünfte. Beachtet ist auch das Prinzip der individuellen Besteuerung und Leistungsfähigkeit. Der staatliche Einzug ist zudem kostengünstig. Üblich ist heute für die Kirchensteuer ein Zuschlag von 8-9% auf die staatliche Lohn- und Einkommensteuer. Die Kirchensteuer wird nur von Kirchenmitgliedern erhoben. Deshalb sichert der Staat den Kirchenaustritt zu. Das Kirchenaustrittsrecht ist staatliches Recht, nicht kirchliche Recht. Der Kircheneintritt hingegen ist allein innerkirchliches Recht, freilich mit Rechtsfolgen im staatlichen Bereich. Der Staat enthält 2-4% des Aufkommens als Entschädigung für den Einzug.

Nachteile des staatlichen Einzugs sind die Anonymität des Einzugs und eine Vernachlässigung des Mitgliederkontaktes. Befürchtet wird auch eine Abhängigkeit der Kirchen vom Staat (der Staat könnte von der Kirche Wohlverhalten verlangen). Die kirchliche Organisation in Deutschland hängt nämlich von der Kirchensteuer ab. Etwa Dreiviertel der Ausgaben der kirchlichen Haushalte sind durch rechtliche Verpflichtungen festgelegt; es

sind dies vor allem Personalkosten (einschließlich Versorgungskassen). Entfielen die Kirchensteuer, so gerieten die Kirchen folglich in große Finanznot. Keine Spendenfinanzierung könnte den Ausfall kompensieren.

Gibt es zur Kirchensteuer eine Alternative? In Italien gibt es beispielsweise eine allgemeine Kultursteuer. Der Steuerpflichtige wendet derjenigen Institution seine Abgabe zu, der er sie zukommen lassen will. Aber auch das ist nicht problemlos. Gegenwärtig ist die Kirchensteuer kein juristisches, wohl aber ein rechtspolitisches Thema und Problem. Zu prüfen ist auch, wer mehr von ihr hat - die Kirche oder der Staat? Die Kirchensteuer versetzt die Kirchen finanziell in eine günstige Lage. Aber auch der Staat hat ein Interesse, da die Kirchen ihm Leistungen, vor allem im Sozial- und Bildungsbereich abnehmen, die er ansonsten selbst übernehmen müsste (Kindergärten, Altenheime, Behinderteneinrichtungen, karitative Anstalten).

Anstaltsseelsorge. In geschlossenen Einrichtungen ist Seelsorge nur möglich, wenn eine Zugangsmöglichkeit gegeben ist (WRV Art. 141). Die Seelsorge in der Bundeswehr – *Militärseelsorge* beruht auf mit der Bundesregierung abgeschlossenen Verträgen (Militärseelsorgevertrag). Nach 1990 gab es in der EKD heftige Kontroversen um die Einführung der Militärseelsorge in den neuen Bundesländern. Manche Theologen und Kirchenmänner lehnten die Militärseelsorge radikal ab, andere wandten sich gegen den Status der Militärpfarrer als Bundesbeamte. Damals wurde der Konflikt durch einen Kompromiss beigelegt. Heute ist es um die Militärseelsorge stiller geworden.

Umstritten ist hingegen der *Religionsunterricht* als ordentliche Lehrfach an staatlichen Schulen; geregelt ist die gültige Rechtslage in Art. 7 III GG. in der Weimarer Zeit und in der Nachkriegszeit nach 1945 ging man von einer konfessionellen Homogenität aus. (Vgl. dazu den Streit um die Konfessionsschule nach 1945 in Bundesländern wie Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen). Für den katholischen oder evangelischen Religionsunterricht sollten Lehrer und Schüler derselben Konfession angehören. Lehrplan und Schulbücher sind durch die jeweilige zuständige Ortskirche zu genehmigen. Man bestand auf konfessioneller Positivität und Gebundenheit des

Unterrichts. Heute entstehen schwierige Probleme durch die Veränderung der Konfessionslandschaft. Viele Schüler sind konfessionslos oder gehören anderen Religionen (Islam) zu. Organisatorische Probleme entstehen zudem durch die geringen Schülerzahl. Ab welcher Mindestschülerzahl ist Religionsunterricht noch vertretbar? Dazu kommen religionspädagogische Probleme. Der Staat reagiert teilweise auf diese Probleme. Wegen der Abmeldung religionsmündiger Schüler vom Religionsunterricht wurde ein Ersatzunterricht verpflichtend („Ethik“, „Werte und Normen“, Philosophie). In Brandenburg wurde sogar ein staatlicher Unterricht ohne Beteiligung der Kirchen eingerichtet, der für alle Schüler verpflichtend ist: LER – Lebensgestaltung, Ethik, Religion. Das ist aber auch keine weiterführende Lösung. Im Religionsunterricht ist derzeit also Einiges im Einfluss. Die Einführung eines konfessionell offenen, „ökumenischen“ Religionsunterrichts, wie immer wieder gefordert wird, ist nur mit Zustimmung und unter Mitwirkung der Kirchen möglich.

Theologische Fakultäten. Ihren Bestand garantierte WRV 149 II (der Artikel wurde nicht ins Grundgesetz aufgenommen). Fakultäten an staatlichen Hochschulen sind eine res mixta, eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche. Die Mitwirkung der Kirchen bei Berufung von Professoren ist in Kirchenverträgen und Konkordaten festgelegt (konfessionell gebundenes Staatsamt, Erteilung und Entzug des Nihil obstat, Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen). Der Wissenschaftsrat sprach sich jüngst für die Beibehaltung konfessioneller Fakultäten aus und forderte die analoge Einrichtung islamischer Fakultäten. Erkennbar besteht somit ein Interesse des Staates an Einfluss und Kontrolle. In anderen Ländern gibt es allerdings keine Theologie an staatlichen Hochschulen. Der staatskirchenrechtliche Status der Fakultäten als solcher ist m.E. stabil. Anders steht es um die innerkirchliche Diskussionen; aber das ist ein anderes Thema.

Ein besonders sensibles und derzeit umstrittenes Feld ist das *kirchliche Arbeitsrecht*. Dabei geht es um die Kirchen als Arbeitgeber. Dies betrifft weniger direkte kirchliche Mitarbeiter (Pfarrer, Küster, Organisten) als vielmehr eine Vielzahl von in diakonischen und karitativen Einrichtungen Tätigen. Derzeit ist

noch eine Klage beim Bundesarbeitsgericht anhängig. Dazu kommen Einflüsse aus der EU (Brüssel), die Diskriminierungen aus religiösen Gründen verbieten und beanstanden. dies ist ein sehr komplexes Thema.

IV.

Das deutsche Staatskirchenrecht setzt auf Kooperation. Formelhaft heißt dies *Partnerschaft* von Staat und Kirche. Wer hat jedoch mehr Vorteile von dieser Kooperation? Beide Seiten haben dadurch erkennbar Vorteile.

Es gibt aber kein *System* des Religionsverfassungsrechts oder des Staatskirchenrechts. Das zeigt schon ein einfacher Vergleich mit anderen Staaten und Ländern. Anderswo ist vieles anders geregelt. Man kann daher auch bei uns über manches diskutieren und das eine oder andere ändern. Der gesellschaftliche Wandel geht weder an den Kirchen noch an den staatlichen Regelungen vorbei. Kirchen müssen überdies nicht alle Angebote beanspruchen und aufnehmen, die der Staat gewährt. Man kann auch verzichten. Aufgrund der *Parität* betrifft freilich in Deutschland die Entscheidung einer Kirche stets auch die anderen Kirchen ebenfalls unmittelbar mit.

Optatus von Mileve schrieb 364 oder 367: „Respublica non est in ecclesia, sed ecclesia in republica.“ Frei übersetzt heißt dies: Der Staat hat in der Kirche nichts zu suchen, auch wenn die Kirche im Staat lebt. Eine solch deutliche Scheidung von Kirche und Staat ist jedoch heute eben nicht mehr möglich; dazu ist zu viele an Kooperation üblich und selbstverständlich geworden. Um so erforderlicher ist es daher, immer wieder das Verhältnis von Kirche und Staat unter gegenwärtigen Lebensverhältnissen und im Kontext der Gesellschaft zu überdenken und gegebenenfalls sogar zu verändern.

Eberhard Hauschildt

Ein Symposium des Instituts für Hermeneutik

Am 1. November 2011 fand ein vom Institut veranstaltetes Symposium statt. Anlass war, dass der langjährige ehemalige Leiter, Prof. Dr. Henning Schröder, in diesem Jahr 80 Jahre geworden wäre. Im Haus der Evangelischen Kirche kam ein Kreis von ca. 50 Personen unter dem Thema „20 Jahre Praktisch-Theologische Hermeneutik“ zusammen.

Prof. Dr. Harald Schroeter-Wittke (Paderborn) und Prof. Dr. Dietrich Zilleßen (Köln) – Prof. Dr. Stefan Alkier (Frankfurt) musste wegen einer Erkrankung leider kurzfristig absagen – trugen Statements zu der Frage vor, wie sich die hermeneutische Diskussion seit dem Erscheinen der „Praktisch-Theologischen Hermeneutik“ im Jahr 1991 (der Festschrift zum 60. Geburtstag von Henning Schröder) verändert hat. Jener Band, der vom Bonner Hermeneutischen Institut herausgegeben worden war (und der sich übrigens als Startveröffentlichung des cmz-Verlags erweisen sollte), hat die Debatte über die Besonderheiten einer Praktisch-Theologischen Hermeneutik maßgeblich angestoßen und geprägt. Die lebhafteste Diskussion zu den Statements unter Beteiligung des Publikums wurde von Prof. Dr. Gotthard Fehrer, Bonn, geleitet.

Den Auftakt hatte gewissermaßen als Blick von außen der systematisch-theologische Kollege Prof. Dr. Philipp Stoellger, Rostock, mit einem Einführungsvortrag gemacht. Stoellger beleuchtete in kritisch konstruktiver Weise und großer Sorgfalt im Detail das Oeuvre Schröders unter der Fragestellung nach Horizonterweiterungen zwischen Hermeneutik und Praktischer Theologie und brachte es in die Debatten der Gegenwart über theologische Hermeneutik ein.

Einen weiteren Höhepunkt stellte die Verleihung des „Henning-Schröder-Förderpreises für verständliche Theologie“ an Pfarrer Dr. theol. habil. Moritz Fischer (Neuendettelsau), dar. Den damit zum 4. Mal verliehenen Preis, der mit 2.000,- € dotiert ist, erhielt Fischer für seine Arbeit „Pfingstbewegung zwischen Fragilität und Empowerment“.

Nach einem Empfang schloss der Abend mit einem besonderen Kulturprogramm, durch das Prof. Dr. Günter Ruddat (Wuppertal) führte, ab. Die Liedermacherin Birgit Kley, Prof. Schroeter-Wittke, Pastorin Gundula Schmidt und Pfarrer Dr. Detlev Prößdorf trugen vor, letzterer aus seinem eindrücklichen kabarettistischen Wirken.

So bot der Tag eine abwechslungsreiche Mischung aus Austausch von Erinnerungen an Henning Schröer unter denen, die ihm biographisch und theologisch viel zu verdanken haben, der Verknüpfung von Theologie und künstlerischer Kreativität und der Beschäftigung mit gegenwärtigen Fragestellungen für eine Theorie des Verstehens für theologische Kommunikation und Theoriebildung.

Dem Verein der Freunde und Förderer der Evangelisch-Theologischen Fakultät sei herzlich gedankt für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung.

Jochen Flebbe

„Holy Places“ in Bonn

Bericht von der Konferenz des Leiden-Oxford-Bonn-Projekts „The Bible and Its Impact on the European Culture“

Liegt der Sinai eigentlich an derselben Stelle wie der Horeb oder trennen theologische Welten diese beiden Berge? Ist eine Synagoge ein „heiliger Ort“ oder ein Vereinsheim? Ist Cäsar der Begründer der französischen Landeskunde, wenn er *De Bello Gallico* mit einer topographischen Orientierung beginnt, oder sind seine Ausführungen eher in die Welt des Märchenhaften zu verweisen?

Auch nach Jahrhunderten theologischer und wissenschaftlicher Auslegung gehen den Exegeten die Fragen zur Bibel und ihrer Umwelt nicht aus. Auf einer Konferenz in Bonn wurden nun vom 5. bis 7. Januar 2012 die Fragen einmal unter der Leitlinie „Holy Places“ gestellt: „Heilige Orte‘ in der Bibel und ihrer Umwelt“. Die Konferenz in Bonn war Teil eines größeren Projektes. Es heißt „The Bible and its Impact on European Culture“ und ist ein kleines Unternehmen der Universitäten Leiden, Oxford, Bonn.

Es geht davon aus, dass das Christentum auch heute noch eine zentrale Größe für die europäische Kultur darstellt und die Bibel dabei als das grundlegende christliche Dokument eine ebenso herausragende wie vielfältige Rolle spielt. Sie ist Urkunde der Anfänge und der Grundlagen des Glaubens, Autorität für kirchliche Entscheidungen, Steinbruch der Argumente für verschiedenste religiöse, gesellschaftliche und politische Bewegungen und nicht zuletzt Inspirations- und Materialquelle für religiöse und profane Kunst im gesamten europäischen Raum. Dabei nimmt die Bibel sowohl eine einigende wie auch eine differenzierende Funktion für die europäische Kultur ein: einigend insofern, als sie das gemeinsame Dokument des christlichen Abendlandes ist; differenzierend insofern, als unterschiedliche religiöse, politische, nationale Gruppen auch ganz unterschiedlich mit dem gemeinsamen Dokument der Bibel umgegangen sind und sich in den verschiedenen Denominationen, Nationen und so-

zialen Schichten eine ganz vielfältige und sich spezifisch unterscheidende Rezeption ausgebildet hat.

Bei einer so bestimmten Vielfalt ist es besonders fruchtbar, wenn Wissenschaftler aus verschiedenen Ländern, Konfessionen und Disziplinen sich der Umwelt, der Wirkungsgeschichte und dem Inhalt der Texte widmen, die gerade Mitbegründer der Vielfalt und der Einheit von Theologie und Kultur sind. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei den Zugängen zu den Texten, aber auch bei der Rezeption und der Bedeutung der Texte im jeweiligen kirchlichen Leben und im kulturellen und gesellschaftlichen Kontext werden auf einmal deutlich.

Der ökumenische Charakter des Projekts kam auf der Tagung in Bonn in besonderer Weise zum Ausdruck, weil die Konferenz in gemeinsamer Verantwortung der katholischen und evangelischen Exegeten, insbesondere des alttestamentlichen Lehrstuhls von Professor Dr. Ulrich Berges von der Katholisch-theologischen Fakultät und des neutestamentlichen Lehrstuhls von Professor Dr. Michael Wolter von der Evangelisch-theologischen Fakultät durchgeführt wurde.

Das Fragen zu den „heiligen Orten“ nahm in Bonn seinen Ausgangspunkt bei der Frage nach *dem* heiligen Berg. Axel Graupner aus Bonn begab sich auf die Suche nach dem Sinai, der nach Auskunft von Gal 4,25 in der Arabia, also irgendwo auf der arabischen Halbinsel liegen muss. Die Angabe des Paulus erscheint dabei unverdächtig, weil sie keinen Bestandteil der theologischen Argumentation des Paulus darstellt. Ex 19,18 weist mit „Rauch“ und „Beben“ auf vulkanische Elemente des Berges hin, diese alten jahwistischen Elemente der Überlieferung ersetzt der Elohist in Ex 19,16 durch die Elemente eines Gewittersturmes. Damit weist die ältere Überlieferung auf den nordwestlichen Teil der arabischen Halbinsel, denn dort finden wir im entsprechenden historischen Zeitraum aktive Vulkane. Für diese Lokalisierung spricht auch, dass Mose beim Hüten der Herden seines midianitischen Schwiegervaters in die Nähe des Horeb gelangt, denn alles, was wir über die Midianiter wissen, ist, dass sie im Nordwesten der arabischen Halbinsel siedelten. Weiter verlaufen sich die Spuren gleichsam im Sand bzw. im erkalteten Magma... Der zweifellos „heilige“ Ort der Theophanie lässt sich also aufgrund der Informationen des AT geographisch nicht festlegen, er

lässt sich ebensowenig fixieren wie Gott selbst. In die Richtung der theologischen Deutung gehört auch, dass das Deuteronomium vom Sinai/Horeb eben nur als „Horeb“ spricht. „Horeb“ ist eine qotel-Form der hebräischen Wurzel הרב und bedeutet „wüstes, ödes Land“. Wenn aus der Sicht des Deuteronomiums es nur einen Ort geben kann, den JHWH für sich erwählt (Dtn 12), Jerusalem, sind alle anderen Stätten „wüstes, ödes Land“. Ist nun in der frühen nachexilischen Situation, in dem das Deuteronomium entsteht, auch der Jerusalemer Tempel zerstört und gibt es keinen Weg zurück zum Sinai, haben wir in den Augen des Deuteronomiums in Bezug auf heilige Stätten überall nur „wüstes Land“.

Dieser sezierenden Analyse stellte Dominik Markl aus Oxford eine wesentlich stärker harmonisierende Betrachtung gegenüber, in der er ein einheitliches Bild des Sinais als Berg von Gottes Tora in Pentateuch und den Rollen vom Toten Meer entwarf. Casey Strine, ebenfalls Oxford, las Raumbeschreibungen in Ezechiel vor dem Hintergrund eines mesopotamischen Rituals, bei dem das Götterbild aus der Werkstatt des Bildhauers auf einem bestimmten Weg in den Tempel überführt und dort gleichsam in sein göttliches Amt eingesetzt wird. „Heidnische“ Topographie konnte demnach ohne Weiteres für die Charakterisierung von Raum und Ort im Alten Testament fungieren.

Bei der Katastrophe von 587/86 nahm auch Till Magnus Steiner aus Bonn den Ausgangspunkt für seine Untersuchung, insofern er von einer kompositorischen Struktur des Psalters ausging, in der Ps 44 als Frage zu verstehen ist, auf die die Psalmen 46–48 eine Antwort geben. Durch den methodischen Blick mit der Raumsoziologie Henri Lefebvres (*La production de l'espace*) auf die Darstellung Zions und der heiligen Stadt in Ps 46–48 wurde deutlich, wie der vorexilische „perceived space“ nun in die Dimension einer konservativen Erinnerungs- und Hoffnungstheologie überführt wurde. Auch Andrea Spans aus Bonn wies auf, dass Orte und „heilige Orte“ nicht an sich existieren, sondern als eine Konstruktion der Texte zu betrachten sind.

In gewisser Weise führte Megan Daffern aus Oxford diese Überlegungen fort, insofern sie nun die Psalmen gleich selbst als „Places for Remembering“, als „Erinnerungsorte“ bezeichnete. Sie zeigte auf, dass gerade die Ortsangaben, wie etwa die Ver-

ortung des Beters im Raum, auf die Literarizität der Psalmen und ihren Entwurf einer literarischen Welt verweisen.

Die literarische Dimension von Orten und ihrer Beschreibung in Texten stellte auch Els Klok aus Leiden heraus. Schon Cäsars scheinbar arglose Formulierung „Gallia est omnis divisa in partes tres“ und die Benennung des Rheins als Grenze Galliens ist Teil der propagandistischen Absicht des Imperators. Demensprechend müsse gefragt werden, wie auch in den Evangelien Orte und Räume als literarische Mittel eingesetzt würden.

Auf die Frage, wie und wonach Räume in römischer Zeit beurteilt und klassifiziert werden, ging auch Nikolai Tischler aus Bonn ein. Er wandte sich gegen die Auffassung, Lukas lehne als Christ die Idee einer „heiligen Stätte“ grundsätzlich ab (Apg 6,13; 7,48) und zeigte auf, dass Lukas zwar erklärt, dass alles, was von Menschen, seien es Heiden oder Juden – „mit Händen“ – als Wohnung für Gott zu einer „heiligen Stätte“ gemacht ist, eine solche nicht sein kann, dass aber der – zu Lukas' Zeit schon zerstörte – Tempel, insofern er als von Gott selbst als Gebetsstätte benannter Ort betrachtet wird, in der Sicht des Lukas weiterhin „heilig“ bleibt.

Um die Frage der Zuschreibung kamen auch Johannes Magliano-Tromp und Jürgen Zangenberg aus Leiden nicht herum, obwohl sie einen konkreteren Blick auf zum Teil handgreifliche Größen versuchten. Johannes Magliano-Tromp fragte danach, wie es mit der „Heiligkeit“ der Synagoge im antiken Alexandria bestellt sei. Magliano-Tromp kam dabei zu dem Ergebnis, dass für die Synagoge nicht eine kultische oder spirituelle Nutzung den entscheidenden Anfang ihrer Entstehung bilde, sondern dass sie schlicht als „landsmännischer“ Versammlungsort entstanden sei, in dem gemeinsam gegessen und gefeiert wurde. Die gottesdienstliche Nutzung kam dann als eine unter anderen hinzu. Ganz konkret befasste sich abschließend Jürgen Zangenberg mit Steinen. Er berichtete von Ausgrabungen des Kinneret Regional Project in Galiläa. Auch hier stand an den ausgegrabenen Steinen und Mauern weder „heilig“ noch „Synagoge“ – und es ist die Deutung der Archäologen, die das Ausgegrabene zu einer antiken Synagoge werden lässt.

Insgesamt wurde auf der Tagung deutlich, durchaus auch in Anknüpfung an Henri Lefebvre, dass nicht nur die „Heiligkeit“

von Orten ein Phänomen der Zuschreibung ist, sondern dass Orte überhaupt Gegenstand menschlicher Konstruktion sind, und dass Räume zu dem, was sie für Menschen bedeuten, nur durch die Konstruktion ihrer Wirklichkeit durch den Menschen selbst werden. Aufgabe der Exegese bleibt es, den jeweiligen Konstruktionen nachzuspüren. Wie genau die Verbindung zwischen einem realen Ort und seiner Wirklichkeit für den Menschen aussieht und ob immer eine solche Verbindung zu Grunde liegt, blieb auf der Tagung in Bonn offen.

Ermöglicht wurde die Tagung in den schönen Räumen von Senatsaal und Dozentenzimmer der Bonner Universität auch durch die Unterstützung der Freunde der Fakultät. In einem 2012 bei Brill erscheinenden Tagungsband wird alles noch einmal nachzulesen sein. Die nächste Konferenz findet 2014 unter dem Thema „Time and Times“ in Oxford statt.

Michael Roth

Emotionen und Verhalten

Die Kulturhermeneutische Sozietät e.V. ist ein Zusammenschluss von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus den unterschiedlichen Disziplinen, die sich jährlich zu einer Tagung treffen. Grundsätzliches Ziel der Sozietät ist es, gesellschaftlich und kulturell relevante Themen im Horizont unterschiedlicher Wissenschaften zu reflektieren und die Diskurse aufeinander zu beziehen. Dies geschieht auf zweierlei Weise: zum einen in regelmäßig stattfindenden Symposien, zum anderen in einer wissenschaftliche Reihe, die auch die Tagungen durch Tagungsbände dokumentiert. Die bisher diskutierten Themen waren: Freizeit (2004); Geld (2005); Mystik (2006), Gesundheit (2007) sowie Schuld (2008). Die Dokumentation der Symposien erfolgt in der von Michael Roth (Universität Bonn), Matthias Petzoldt (Universität Leipzig) und Stefan Beyerle (Universität Greifswald) bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig herausgegebenen Reihe „Theologie – Kultur – Hermeneutik“.

Auf den Jahrestagungen 2009 und 2010 in Leipzig und 2011 in Essen hat sich die Kulturhermeneutische Sozietät e.V. den Themen „Moral – Fluch oder Segen?“ und „Theorie der Gefühle“ gewidmet. Diese Tagungen wurden 2012 in einem Tagungsband dokumentiert: Bernd Harbeck-Pingel / Michael Roth (Hg.), *Emotionen und Verhalten in theologischer und philosophischer Perspektive (Theologie – Kultur – Hermeneutik 15)*, Leipzig 2012. Der Tagungsband enthält Beiträge der Theologen Stefan Beyerle, Bernd Harbeck-Pingel, Susanne Klinger, Michael Roth und Albrecht Scriba, sowie der Philosophen Volker Caysa, Ferdinand Fellmann, Peter Fischer, Stephan Grätzel und Friedricke Schick.

In dem Tagungsband finden sich sowohl Aufsätze zu Grundlegungsfragen der theologischen Ethik, als auch Beiträge, die sich durch konkrete Probleme gelebter Moral herausfordern lassen. So zeigt beispielsweise der Leipziger Philosoph Peter Fischer in seinem Beitrag „Fitness und Wellness. Ethische Grundwerte heute“ mit Blick auf die Bereiche Körpergestaltung, Religions-

gestaltung und Seelengestaltung, dass wir mit Fitness und Wellness tatsächlich zwei faktische Grundwerte gelebter Moral vor uns haben, und fragt nach den sich daraus ergebenden Problemen.

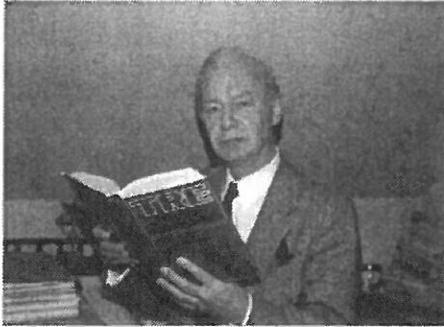
Einen weiteren Themenkomplex bilden die Emotionen und das Gefühl. Dabei werden religiöse Gefühle und ihre Medien ebenso bedacht wie der Anspruch der neurowissenschaftlichen Thematisierung der Gefühle (etwa von Antonio Damasio), alleine eine wissenschaftliche Erklärung der Gefühle liefern zu können. Ist die evolutionstheoretische Erklärung tatsächlich ausreichend, das Phänomen „Gefühle“ zu verstehen und angemessen zu beschreiben? Aber auch konkreten Gefühlen – wie etwa der Eifersucht – werden in diesem Themenkomplex nachgegangen.

Den Abschluss des Tagungsbandes bilden zwei Beiträge, die die Frage nach der Lehrbarkeit der Moral in den Mittelpunkt stellen. Hier wird nach der Ursache für den Hiat zwischen der moralisch-ethischen Urteilsbildung und dem Verhalten gefragt und das Verhältnis von Moral und Religion bedacht.

Wie auch in den letzten Jahren wurde auch dieser Tagungsband der Kulturhermeneutischen Sozietät e.V. durch einen namhaften Druckkostenzuschuss des „Vereins der Freunde und Förderer der Evangelisch-theologischen Fakultät Bonn. Rheinische Gesellschaft zur Förderung der Theologie .V.“ unterstützt. Ein solcher Druckkostenzuschuss erlaubt es, den Preis des Bandes in einem erschwinglichen Rahmen zu halten. Dies ist entscheidend, will man nicht nur ein Fachpublikum im engeren Sinne erreichen, sondern auch eine interessierte Öffentlichkeit informieren. Daher weiß sich die Kulturhermeneutische Sozietät e.V. nun bereits seit einigen Jahren dem „Verein der Freunde und Förderer der Evangelisch-theologischen Fakultät Bonn“ dankbar verbunden.

Henning Theurich

Erinnerungen an Gerhard Krause (1912–1982) und seine Bonner Jahre



Anfang der sechziger Jahre führte mich das Studium der evangelischen Theologie von Marburg über Tübingen nach Bonn zu Gerhard Krause. Für mich waren es Stationen auf dem Weg zu einer hermeneutischen Theologie, deren Aufgabe Rudolf Bultmann mit „Glauben und Verstehen“ vorgegeben hatte. Hatte mich in Marburg der schwäbische Neutestamentler Ernst Fuchs („Hermeneutik ist im Bereich der Theologie Sprachlehre des Glaubens“) stark angezogen, so war es für mich nur folgerichtig, dass ich später nach Tübingen wechselte, um dort bei seinem – ebenfalls der Hermeneutik verpflichteten – Freund Gerhard Ebeling Systematische Theologie zu hören. Im Winter 1966/67 ging ich nach Bonn, hauptsächlich um vor meiner 1. Theologischen Prüfung in Düsseldorf noch die praktisch – theologischen Seminare zu Predigt und Katechese zu absolvieren. Vor Beginn des homiletischen Proseminars: „Einführung in die Predigtlehre“ – geleitet vom damaligen Lehrbeauftragten Manfred Josuttis – begrüßte uns Studierende der Professor für Praktische Theologie Gerhard Krause: ein schlanker Mittfünfziger, der mich mit seiner straffen Körperhaltung, mit seiner knappen Diktion und in seinem strengen Ton eher an einen Offizier als an einen Professor der Theologie erinnerte. Manche meiner Kommilitonen wurden dadurch eher abgestoßen. Mir ging es nicht so, ich empfand Sympathie. Unter der rauen Schale spürte ich einen weichen Kern.

Damals wusste ich noch nicht, dass Gerhard Krause tatsächlich als Offizier der Wehrmacht von Beginn an am Krieg teilgenommen hatte und dass er erst 1955 aus russischer Kriegsgefangen-

schaft entlassen worden war – für wissenschaftliche Arbeit verlorene Jahre, über die er auch später mir gegenüber nie ein Wort verloren hat. Ich wusste noch nicht, dass er 1936/37 zusammen mit dem fast gleichaltrigen Gerhard Ebeling in dem von Dietrich Bonhoeffer in brüderlicher Gemeinschaft geleiteten Predigerseminar der Bekennenden Kirche in Finkenwalde gewesen war. Ich wusste auch noch nicht, dass er seine 1937 bei Rudolf Hermann in Greifswald begonnene Dissertation über Luthers biblische Hermeneutik („Studien zu Luthers Auslegung der Kleinen Propheten“, Tübingen 1962) erst 1960 bei Gerhard Ebeling in Zürich mit der Promotion hatte abschließen können. Ich wusste aber, dass er als Ordinarius für Praktische Theologie seit 1965 im Begriff war, an der Bonner Fakultät eine „Abteilung für Hermeneutik“ einzurichten und dass er dafür studentische Hilfskräfte suchte. Ich meldete mich, wurde akzeptiert und blieb fortan mit Gerhard Krause und mit der Praktischen Theologie verbunden. Nach dem Examen 1968 arbeitete ich weiter an seinem Lehrstuhl und schrieb an einer Dissertation, deren Thema mir Gerhard Krause aus der Geschichte der Homiletik gestellt hatte. Das war zur Zeit der Studentenunruhen auch in Bonn ein nicht gerade prickelndes Arbeitsgebiet und verlangte historische und hermeneutische Disziplin. Am Ende eines jeden Semesters fuhr ich zu Gerhard Krause hinauf nach Ippendorf, um ihm über den Fortgang meiner Arbeit zu berichten. Schon bald erhielt ich die von mir gelieferten Kapitel zurück, von ihm versehen mit akribischen Korrekturen und ausführlichen Kommentaren. Jedenfalls wusste ich mich von meinem Doktorvater gut betreut, und ich besitze noch heute die mit seiner kleinen Handschrift eng und Platz sparend beschriebenen Zettel. Anschließend an die Besprechung war ich zum Abendessen in der Familie mit Frau Sigrid Krause und den Kindern Sigrid, Borghild und Winfried eingeladen. Im Familienkreis war von der sachlichen Strenge des Professors nichts mehr zu spüren. Es wurde viel erzählt und oft gelacht. Auch pflegte Gerhard Krause noch die Tradition, die Teilnehmer seines Seminars am Ende eines Semesters zu sich nach Hause einzuladen zu einem geselligen Abend – was bei der damals wachsenden Zahl von Theologiestudierenden für seine Frau und ihn in dem beengten Haus „Am Engelsbach 5“ eine besondere Logistik erforderte. In guter Erinnerung habe ich natürlich den

„Doktorschmaus“, zu dem das Ehepaar Krause mich und meine Frau nach meiner Promotion zu sich nach Ippendorf einlud.

Wenn ich überlege, was für mich den Theologen Gerhard Krause kennzeichnet, so fällt mir ein literarischer Streit aus den Jahren 1969/70 ein. Gerhard Krause hatte zwei Seminare über „Hermeneutische Probleme neuer Bibelübersetzungen“ gehalten und sich dabei auch eingehend mit der „Übertragung der Bibel in verständliche Sprache durch Jörg Zink“ befasst. Unter diesem Titel wurde das gemeinsam mit „Assistenten und Studenten“ erarbeitete Ergebnis in der von Krause mit herausgegebenen Zeitschrift „Theologia Practica“ veröffentlicht (ThPr 4/3 [Juli 1969] 236–260). Am Schluss der umfangreichen, unter hermeneutischen Gesichtspunkten eingehend geführten Kritik schreibt Krause: „Es besteht aber auch kein Streit zwischen Z(ink) und mir über die Notwendigkeit von Bibelübersetzungen in die heute gesprochene und verständliche Sprache. Der Streit geht nicht um das Dass, sondern um das Wie, nämlich um die Frage, ob die Genauigkeit der Übersetzung zugunsten der Verständlichkeit Schaden leiden darf, so dass zuletzt etwas anderes als das Original verständlich gemacht wurde ... Tatsächlich aber hat Z(ink) häufig die Genauigkeit der Verständlichkeit geopfert. Nun weiß man, dass Ungenauigkeit bei Übersetzungen politischer, technischer, künstlerischer oder wissenschaftlicher Texte lebensgefährliche Folgen haben kann. Das ist bei der Bibel nicht anders“ (a.a.O., 260).

In seiner Antwort (ThPr 4/4 [Oktober 1969] 414–416) auf diese Kritik äußert sich Jörg Zink zwar nicht zur Sache, aber er zeigt sich enttäuscht über das – wie er meint – Versagen der akademischen Praktischen Theologie gegenüber den Erwartungen und Bedürfnissen der Praktiker, zu denen er sich selber zählt: „Die Zeit, in der man von den Lehrstühlen für Praktische Theologie konkreten Rat empfangt, scheint vielerorts vorbei zu sein. Der Praktiker entwickelt sich notwendig zum Selbstversorger“ (a.a.O., 415). Und: „Was wir brauchen, sind keine Gouvernanten, die uns wissenschaftliches Wohlverhalten predigen, sondern Brüder, die uns aus überlegener Kenntnis zeigen, wie das Notwendige tatsächlich, praktisch und am Stück aussieht“ (a.a.O., 415f.). Kurz gesagt, Jörg Zink fordert Gerhard Krause öffentlich auf, es besser zu machen als er.

Krauses Erwiderung (ThPr 5/2 [April 1970] 185–188) zeigt, dass ihn der Vorwurf mangelnder Brüderlichkeit getroffen hat: „Herr Dr. Zink vermisst die Brüderlichkeit meiner Kritik; ich lasse mir das gesagt sein“ (a.a.O., 188). In der Sache aber gibt er nicht nach. Er nimmt die Formulierung von Zink als „Selbstversorger“ auf: „Den Hinweis auf den Praktiker aber, der sich ‚notwendig zum Selbstversorger‘ entwickelt, meine ich als ein Positivum ansehen zu dürfen. Denn eine theologische Fakultät und ihre praktische Disziplin ist nicht in erster Linie dazu da, dem Praktiker praktikable Konsumware zu liefern und ihm die Praxis vorzuexerzieren, sondern dazu, ihn durch Umgang mit Theologie instand zu setzen, in der Praxis selber kritisch und verantwortlich zu arbeiten“ (a.a.O., 187).

Genauigkeit und strenge Sachlichkeit ebenso wie Konzilianz im Persönlichen kennzeichnen für mich wissenschaftsethisch den Theologen Gerhard Krause – Eigenschaften, die ihn geradezu prädestinierten, das große Werk einer „Theologischen Realenzyklopädie“ (TRE) in Angriff zu nehmen, wohl wissend, dass er es nicht würde abschließen können. Ab 1974 wurde er – gemeinsam mit Gerhard Müller – ihr Hauptherausgeber bis zu seinem plötzlichen Tod bald nach seinem 70. Geburtstag. Das Foto aus dem Jahre 1977 zeigt ihn mit dem gerade erschienenen ersten Band der TRE in Händen. Inzwischen liegt das Lexikon mit 36 Bänden abgeschlossen vor – eine Hilfe auch für den Praktiker, „durch Umgang mit Theologie instand zu setzen, in der Praxis selber kritisch und verantwortlich zu arbeiten“, wie für Gerhard Krause die Zielsetzung der Praktischen Theologie in enzyklopädischer Weite lautete.

Michael Basse

Zum Tode von Prof. Dr. Karl-Heinz zur Mühlen (16. März 1935 – 27. Januar 2012)

Mit dem Tod von Karl-Heinz zur Mühlen verliert die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Bonn nicht nur einen bedeutenden Reformationshistoriker, sondern auch einen lebensfrohen und liebenswerten Menschen, dem es auf ebenso tiefgründige wie humorvolle Weise gelang, andere mit seiner Begeisterung für die Sache der Theologie anzustecken.



Nach dem Abitur am Bielefelder Helmholtz-Gymnasium nahm zur Mühlen zum Sommersemester 1955 das Studium der Evangelischen Theologie an der Kirchlichen Hochschule Bethel auf. 1956 wechselte er nach Heidelberg und 1959 nach Zürich. Dort wurde er dann 1961 Assistent von Gerhard Ebeling (1912–2001), der ihn in seinem theologischen Werdegang entscheidend geprägt hat. 1965 verbrachte zur Mühlen noch ein Semester an der Evangelisch-theologischen Fakultät in Münster, bevor er im September des gleichen Jahres das Erste theologische Examen bei der Westfälischen Landeskirche ablegte. Zwei Monate später folgte er seinem Lehrer Ebeling, der inzwischen nach Tübingen berufen worden war, und übernahm dort eine Assistentur am Institut für Hermeneutik. Nachdem zur Mühlen im Juli 1969 das Zweite theologische Examen bei der Württembergischen Landeskirche bestanden und ein Vikariat in Kilchberg bei Tübingen absolviert hatte, wurde er zum Pfarrer ordiniert. Im gleichen Jahr erfolgte die Promotion an der Universität Zürich mit einer Arbeit über die Genese und die Bedeutung der Wendung ‚extra nos‘ in der Theologie Martin Luthers. Als Mitarbeiter von Heiko Augustinus Oberman (1930–2001) war zur Mühlen dann von 1969 bis 1981 mit der Leitung der Arbeiten an den Registern der Weimarer Lutherausgabe am Tübinger Institut für Spätmittelalter und Reformation betraut, dessen stellvertretender Direktor er von 1973 bis 1981 war. 1978 wurde er mit einer Arbeit über „Reformatorsche Vernunftkritik und neuzeitliches Denken“ an der

Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen habilitiert. Von 1978 bis 1981 lehrte er dort als Privatdozent, bis er dann zum 1. Oktober 1981 auf eine C3-Professur für Kirchengeschichte an die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Bonn berufen wurde. 1991 übernahm er dort in der Nachfolge von J. F. Gerhard Goeters (1926–1996) die C4-Professur für Kirchengeschichte mit dem Schwerpunkt Reformation und Neuzeit, die er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2000 innehatte. Vom Sommersemester 1992 bis zum Wintersemester 1993/94 war er Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Als einer der beiden Direktoren des Ökumenischen Institutes war er auch für die internationalen Kooperationen der Fakultät, und hier vor allem für die Partnerschaft mit der Universität Oxford sowie Forschungskolloquien mit niederländischen Reformationshistorikern, verantwortlich.

Seit 1972 war zur Mühlen ständiger Mitarbeiter am Literaturbericht des Archivs für Reformationgeschichte und seit 1987 Mitglied des Vorstandes der Luther-Gesellschaft. Ein Jahr später wurde er Mitherausgeber der Zeitschrift Verkündigung und Forschung und 1993 dann auch Mitherausgeber der Zeitschrift für Kirchengeschichte. Seine internationale Reputation als Lutherforscher spiegelte sich nicht zuletzt in der Mitarbeit im Continuation Committee des Lutherforschungskongresses wider.

Seit 1966 war Karl-Heinz zur Mühlen mit der Gymnasiallehrerin Elisabeth zur Mühlen, geb. Windhorst, verheiratet. Aus der Ehe gingen drei Töchter hervor.

Karl-Heinz zur Mührens akademisches Werk konzentriert sich insbesondere auf die Erforschung der Kirchen- und Theologiegeschichte der Reformationszeit und wird hier große Wertschätzung zuteil. In seiner Dissertation untersuchte er Luthers Verwendung der Formel ‚extra nos‘, um so die Genese der reformatorischen Theologie nachzuzeichnen. Dabei gelang es ihm, die theologiegeschichtlichen Zusammenhänge von Spätmittelalter und Reformation im Brennspiegel dieser speziellen Formel präzise aufzuzeigen. In dieser ebenso gründlichen wie ertragreichen Studie kommen Luthers Beziehungen und Abgrenzungen zur Mystik einerseits und zur Scholastik andererseits in den Blick, indem zur Mühlen die zunehmend kritische Funktion des

‚extra nos‘ gegenüber bestehenden Auffassungen in der Sünden- und Gnadenlehre herausarbeitete. Die „Externität der Gnade“¹ wird so im Blick auf die Rechtfertigungslehre wie auch das Schrift- und Sakramentsverständnis als die spezifische Signatur reformatorischer Theologie deutlich. Auf dieser Linie publizierte zur Mühlen in der Folgezeit noch weitere Abhandlungen, die sich mit den spannungsreichen Relationen zwischen Reformation, Mystik und Scholastik befassten. Dazu zählt auch ein Referat über die Heidelberger Disputation, das er 1977 auf dem 5. Internationalen Kongress für Lutherforschung im schwedischen Lund hielt und in dem er Luthers Auseinandersetzung mit dem scholastischen Aristotelismus analysierte.

Der zweite große Themenkomplex, dem sich zur Mühlen in seiner Habilitationsschrift und weiteren Studien widmete, war das Verhältnis von Reformation und Neuzeit. In seiner Habilitationsschrift setzte er sich mit der grundlegenden Frage nach der „Bedeutung der reformatorischen Theologie für das neuzeitliche Denken“² auseinander. Dabei untersuchte er zunächst Luthers Vernunftkritik in Abgrenzung zur scholastischen Theologie und arbeitete so in reformatorischer Perspektive heraus, wie die „soteriologische Entlastung“³ der Vernunft ihrer Befreiung zur Säkularität korrespondiert. Dieses theologisch begründete Vernunftkonzept verglich zur Mühlen anschließend mit der Kritik an der neuzeitlichen Vernunft, wie sie Friedrich Gogarten (1887–1967) unter Berufung auf Luther dargelegt hat. Indem er Gogartens Auffassung im Kontext vorangegangener Entwürfe – von Wilhelm Dilthey (1833–1911), Paul Graf Yorck von Wartenburg (1835–1897), Ernst Troeltsch (1865–1923) und Karl Holl (1866–1926) – sowie nachfolgender Konzepte – von Hanns Rückert (1901–1974), Gerhard Ebeling, Hans Blumenberg (1920–1996), Herbert Marcuse (1898–1979) und Georg Picht (1913–1982) – analysierte, gelang es zur Mühlen, die theologischen und philosophischen Dimensionen des Themas zu erschließen und die Re-

¹ Karl-Heinz zur Mühlen, *Nos extra nos. Luthers Theologie zwischen Mystik und Scholastik* (Beiträge zur historischen Theologie 46), Tübingen 1972, 15.

² Ders., *Reformatorische Vernunftkritik und neuzeitliches Denken: dargestellt am Werk M. Luthers und Fr. Gogartens* (Beiträge zur historischen Theologie 59), Tübingen 1980, 1.

³ A.a.O. 152.

levanz der reformatorischen Vernunftkritik für das neuzeitliche Denken aufzuzeigen. So stellte er als den Ertrag seiner Studie heraus, dass „die in der Reformation aufgebrochene fundamentale Unterscheidung von nicht zu verweltlichendem genuinen Heilsvertrauen und säkularem Weltvertrauen“⁴ dazu beitragen kann, der Überlastung des Menschen angesichts der Säkularisierung zu begegnen, auch wenn die Überwindung dieses Problems „nicht primär Sache einer hermeneutischen Theorie, sondern Sache der Verkündigung des Evangeliums ist“⁵.

Ging es in seiner Habilitationsschrift im Kern auch um das rechte Verständnis christlicher Freiheit und darum, den Vorwurf einer Verengung reformatorischer Theologie auf die fromme Innerlichkeit zu widerlegen, so hat zur Mühlen 1983 im Auftrag der Luther-Gesellschaft ausgewählte Texte zu Luthers Freiheitsverständnis herausgegeben und teilweise neu übersetzt. Der Titel dieser Aufsatzsammlung – „Freiheit und Lebensgestaltung“⁶ – entsprach einem Grundanliegen, dem sich zur Mühlen als Theologe wie auch als Mensch verpflichtet sah und dem er in der ihm eigenen Art, konsequent und freundlich zugleich, Geltung verschaffte. Sein Bemühen, die reformatorische Theologie historisch exakt zu rekonstruieren und zugleich in ihrer Bedeutung für die Gegenwart zu erschließen, bestimmte auch seinen Beitrag zum Luther Handbuch, in dem er die Wirkung und Rezeption Martin Luthers vom 16. bis zum 20. Jahrhundert entfaltete. Zur Mühlens Fähigkeit, die komplexen historischen und theologischen Zusammenhänge der Reformationsgeschichte nicht allein seinen Studierenden, sondern auch einem größeren Interessentenkreis verständlich darzulegen, wird in der aus zwei Teilen bestehenden Überblicksdarstellung unter dem Titel „Reformation und Gegenreformation“⁷ deutlich.

Aus der intensiven Beschäftigung mit der Kontroverstheologie des 16. Jahrhunderts entwickelte sich als ein eigenständiger, dritter Schwerpunkt der theologischen Arbeit zur Mühlens ein großes Forschungs- und Editionsprojekt zu den Reichsreligions-

⁴ A.a.O. 306.

⁵ Ebd.

⁶ Ders. (Hg.), Martin Luther: Freiheit und Lebensgestaltung. Ausgewählte Texte, Göttingen 1983.

⁷ Ders., Reformation und Gegenreformation, Göttingen 1999.

gesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg (1540/41). In Kooperation mit dem Würzburger katholischen Kirchenhistoriker Klaus Ganzer (geb. 1932) wurden die Akten dieser Religionsgespräche zunächst in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Pilotprojekt gesichtet und dann 2000 bis 2007 mit Unterstützung der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur ediert. Die drei umfangreichen Bände, die jeweils aus zwei Teilbänden bestehen, umfassen sowohl die Protokolle und Berichte der Religionsgespräche als auch die Korrespondenzen der verschiedenen Gesprächsteilnehmer und weitere Akten aus dem Umfeld. Diese exzellente Edition vermittelt damit einen detaillierten Einblick in den ökumenischen Dialog dieser Zeit, so dass in historischer und theologischer Hinsicht Chancen und Grenzen einer Verständigung zwischen den Konfessionen erkennbar werden.

Die zahlreichen Rezensionen, die zur Mühlen seit 1972 veröffentlicht hat, spiegeln nicht nur die Spannbreite seiner theologischen Interessen und Kompetenzen wider, sondern auch seinen Respekt gegenüber den Forschungsleistungen Anderer. Er vertrat den Grundsatz, dass solche Rezensionen bei aller sachlichen Kritik, die notwendig sei, doch immer die Mühe wissenschaftlicher Arbeit berücksichtigen und anerkennen sollten. Zwei Sammlungen der wissenschaftlichen Aufsätze, Beiträge und Abhandlungen zur Mühlers sind 1995 zu seinem 60. Geburtstag von seiner Schülerin, der jetzt in Gießen lehrenden Kirchenhistorikerin Athina Lexutt (geb. 1966) zusammen mit dem römisch-katholischen Systematiker Johannes Brosseder (geb. 1937) sowie 2011 von Athina Lexutt und Volkmar Ortman (geb. 1964), einem ehemaligen Mitarbeiter in dem Editionsprojekt zu den Religionsgesprächen, herausgegeben worden. Die zuletzt publizierte Aufsatzsammlung beinhaltet auch eine Bibliographie aller Veröffentlichungen zur Mühlers von 1971 bis 2010 und einen bisher unveröffentlichten Beitrag zur Luther-Dekade bis 2017. Diese „Überlegungen zur bleibenden Bedeutung von Martin Luthers Theologie für die Gegenwart“⁸ bündeln noch

⁸ Ders., Ausblick: Überlegungen zur bleibenden Bedeutung von Martin Luthers Theologie für die Gegenwart. Ein Beitrag zur Luther-Dekade bis 2017, in: ders., Reformatorische Prägungen. Studien zur Theologie Martin Luthers und zur Reformationszeit, hg. v. Athina Lexutt / Volkmar Ortman, Göttingen 2011, 341-355.

einmal das theologische Lebenswerk Karl-Heinz zur Mühlens und liefern zugleich bedenkenswerte Impulse für eine intensive Auseinandersetzung mit der Frage nach der Aktualität Luthers in Theologie und Kirche angesichts des bevorstehenden Reformationjubiläums. Indem zur Mühlen Luthers Anliegen hervorhob, „ständig jene christologisch begründete Extra-Relation des Menschen als Proprium von Kirche und Theologie zur Geltung zu bringen, ohne welche wir auch unsere Extra-Relation zum Nächsten und zur Welt nicht wahrhaft zurechtbringen können“⁹, griff er das zentrale Motiv auf, mit der sich in seiner Dissertation beschäftigt hatte, und zeigte dessen bleibende Bedeutung auf.

Dem Wissenschaftler und akademischen Lehrer Karl-Heinz zur Mühlen war es stets wichtig, dass die Theologie einen Bezug zum praktischen Leben aufweist und damit dem reformatorischen Anliegen entspricht, die Glaubensgewissheit in ihrer theologischen Begründung und tröstenden Funktion zu entfalten. Es ist diese persönliche – und letztlich zutiefst seelsorgerliche – Ausrichtung seines theologischen Wirkens gewesen, womit Karl-Heinz zur Mühlen denjenigen in Erinnerung bleiben wird, die ihn gekannt haben und von ihm geprägt wurden.

⁹ A.a.O. 355.

Werner H. Schmidt

Zum Tode von Priv. Doz. Dr. Holger Delkurt (23. Mai 1962 – 18. Januar 2012)

Worte bei der Trauerfeier am 21. Januar 2012 in Remagen

Liebe Frau Delkurt, liebe Familie Delkurt, liebe Eltern und Verwandte, verehrte Mit-Trauernde!

„Wie kann der Mensch seinen Weg verstehen?“ – Vor einiger Zeit erinnerte mich Holger Delkurt daran, dass ich dieses Wort aus der alttestamentlichen Spruchweisheit (Spr 20,24)



bei einer kleinen Rede zu seiner Hochzeitsfeier (1988) zitiert habe; im Nachhinein hat es etwas Beklemmendes, das Wort heute in der tief veränderten Situation des Abschieds aufzunehmen.

Die Lebens- und Gedankenwelt dieser Weisheitsliteratur hat Holger Delkurt von der ersten bis zur letzten Publikation beschäftigt und begleitet. Er hat zunächst einen angesehenen Forschungsbericht¹⁰ veröffentlicht und über das Menschenbild (1992) promoviert - mit einer einfühlsamen Arbeit: „Ethische Einsichten in der alttestamentlichen Spruchweisheit“¹¹.

Zu dieser Art der Lebensklugheit gehört das Nachdenken über die Grenzen eigener Erkenntnis, die Einsicht in die Undurchschaubarkeit des Lebens. Wie eine bildhafte Ausgestaltung jener schon in der älteren Weisheit zugespitzten Frage: „Wie kann der Mensch seinen Weg verstehen?“ wirken die Himmelszenen des Hiobbuchs, da die Erklärung des Schicksals dem Betroffenen eben nicht zugänglich ist, so dass die Frage nach dem „Warum“ unbeantwortet und offen bleibt. Trotzdem nimmt, wie ich nur anzudeuten wage, der Autor jener Frage (Spr 20,24) wie Hiob sein Schicksal als Geschick hin, vertraut – wie auch in Psalmen ausgeführt –, das Undurchsichtige, Undurchschaubare Gott an.

Zwar ist es heute üblich, Religion als Frage nach dem Sinn des Lebens zu bestimmen. Auf Außenstehende mag es so wirken –

¹⁰ Grundprobleme alttestamentlicher Weisheit: VF 36/1 (1991) 38–71.

¹¹ Erschienen als BThSt 21 (Neukirchen-Vluyn 1993).

für den Betroffenen, wie Hiob, reicht es nicht aus. Ist es für ihn nicht wesentlich, beides zu unterscheiden: die Frage nach einem – einsichtigen, erkennbaren – Sinn und die Wendung an Gott einschließlich der Klage?

Drei Jahrzehnte (seit 1982) bin ich mit Holger Delkurt verbunden – fachlich wie persönlich. Vom Studium in Marburg hat er mich beim Wechsel an die Universität Bonn (1984) begleitet.¹²

Von nun an darf ich zugleich im Namen der Fakultät, vom Dekan beauftragt, sprechen.

In seiner Zeit als Wissenschaftlicher Assistent (ab 1997) ist es Holger Delkurt durch hohe Konzentration erstaunlich rasch gelungen, eine Habilitationsschrift vorzulegen. Das Thema der Arbeit nimmt in einem anderen Textbereich eine Fragestellung auf, die bereits mein Lehrer Hans Walter Wolff vertreten hat - die Rückfrage nach der „geistigen Heimat“ der Propheten, genauer nach dem Rückbezug der sog. Schriftpropheten auf ihre Vorgänger. In der „Aufnahme und Abwandlung“ von deren Einsichten und Motiven lassen sich einerseits die Gebundenheit, andererseits die individuelle Eigenart des Propheten in seiner Situation beobachten, gleichsam die Vorgeschichte von der eigenen Umformung abheben und so in dieser Gestaltung die Intention erkennen. Holger Delkurts Habilitationsschrift trägt den Titel „Sacharjas Nachtgesichte“ und geht eben, wie der Untertitel lautet, der „Aufnahme und Abwandlung prophetischer Traditionen“¹³ nach.

Da ich unvorhergesehen aufgrund eines Unfalls einen Großteil des Wintersemesters 1998/1999 nicht lehren konnte, hat Holger Delkurt kurzfristig – wie selbstverständlich – die Vertretung meiner beiden Seminare übernommen, auch bald nach seiner Habilitation (am 4. Februar 2000) und meiner Emeritierung offiziell den Lehrstuhl drei Semester lang vertreten. Eine weitere Lehrstuhlvertretung nahm er (2002) an der Universität Essen sowie (2004/05) einen Lehrauftrag an der Universität Koblenz (- Landau) wahr.¹⁴

¹² Er war seit 1984 zunächst als Studentische Hilfskraft, nach dem Ersten Theologischen Examen (bei der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, 25.11.1987) als Wissenschaftliche Hilfskraft tätig. Das Zweite Theologische Examen legte er am 18.5.1994 ab und betreute die Deutsche Auslandsgemeinde in London-Süd (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde).

¹³ BZAW 302 (Berlin 2000). Vgl. die einschlägigen Beiträge in FS H. Seebass (1999); BN 99 (1999); FS A. Meinhold. ABG 21 (2006).

¹⁴ Ab 1.8.1995 hatte H. Delkurt eine Pfarrstelle in Bad Ems inne, seit 1.8.2002 war er als Schulpfarrer am Goethe-Gymnasium in Bad Ems tätig.

In seinen Lehrveranstaltungen – zunächst Proseminaren, dann Vorlesungen – ging Holger Delkurt pädagogisch geschickt auf die Hörer - Studenten der Theologie wie Lehramtsbewerber – ein. Er konnte mit Ein- und Durchblicken Interesse wecken, das Verstehen der Bibel in einer Zeit, in der man mit Vorkenntnissen kaum rechnen kann, erschließen und fördern.

Holger Delkurt hatte didaktische Fähigkeiten, exegetische Einsichten zu elementarisieren und mit Gegenwartsbezug zu vermitteln. Er hat sich in der persönlichen Betreuung erheblich für Studenten eingesetzt, mit zeitlichem und menschlichem Engagement Studenten vor Seminar- oder Hausarbeiten, überhaupt in Examensfragen mit viel Geduld und Erfolg beraten.

Weil er sich einfühlend konnte, war er bei Studenten beliebt. Als „Ansprechpartner“ schuf er in einem sachlich-fachlichen Raum ein wenig menschliche Atmosphäre. Aus dem Vertrauen, das sie gewonnen haben, wählten die Studenten ihn öfter auch als Prüfer in Staatsexamina.

Arbeitsgemeinschaften und Sozietäten in einem kleineren Kreis in Bonn und einem weiteren Kreis mit Bochum und Wuppertal boten Möglichkeiten zum Austausch, zur Erprobung eigener Ansichten im Gespräch.

Zu dritt, gemeinsam mit Axel Graupner, haben wir in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft den Band „Die Zehn Gebote im Rahmen alttestamentlicher Ethik“¹⁵ herausgegeben. Dabei hat Holger Delkurt vor allem über die sog. zweite Tafel gearbeitet.

Auf Grund seiner schweren Krankheit musste er auf vieles verzichten; so musste er – in dem beruflichen, mir zugänglichen Bereich – an ihn ergangene Angebote leider ausschlagen:

Zum einen wollten ihm auf Grund seiner Kenntnis der Weisheitsliteratur der Herausgeberkreis und der Neukirchener Verlag, in deren Namen ich sprechen darf, im umfangreichen, angesehenen Biblischen Kommentar – als Nachfolger von Otto Plöger – die Auslegung der Proverbien/Sprüche anvertrauen.

Zum andern musste Holger Delkurt, der an der Zeitschrift „Glaube und Lernen“¹⁶ mitgewirkt hat und, was für sie wichtig

¹⁵ EdF 281 (Darmstadt 1993).

¹⁶ GlLern 12 (1997) 112-123; 16 (2001) 26-39; außerdem in: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 55 (2003).

ist, Sachverhalte allgemeinverständlich darstellen konnte, das weiterreichende Angebot, in den Herausgeberkreis einzutreten, absagen.

Auch Lehrveranstaltungen konnte er in den letzten Jahren nicht mehr halten. Das hatte zur Folge, dass die vorgesehene (2009/10 beantragte) Verleihung des Titels „Apl. Professor“ im Verlauf des Verfahrens unterbrochen werden musste und dann nicht mehr stattfinden konnte.¹⁷

Ist ein Gästebuch nicht meist unbeliebt, eine Last für Gäste? Es kann aber Unwiederholbar- Einmaliges bergen. Eine Eintragung bei einem Besuch mit seiner Frau in Meckenheim (Okt. 2011) wurde zur Erinnerung an das letzte Gespräch.

Das langjährige Leiden, mit einem Auf und Ab schon nach der ersten Operation, bedeutete zugleich ein – in einem von außen kaum vorstellbarem Maß tiefreichendes - Mitleiden der Familie. Musste sie ihr Leben nicht weithin der bedrückenden Situation entsprechend ausrichten? Zumal Ihnen, Frau Delkurt, einen Dank für ihren, von außen betrachtet, bewunderungswürdigen Einsatz mit dem Wunsch: Viel Kraft für die Zukunft!

Schließen möchte ich mit Holger Delkurts letzter größerer, eigener Veröffentlichung: Sie steht wieder dem Bereich der Lebensweisheit nahe, die bis in den Psalter reicht. Nachträglich wirkt der (im Jahr 2009) von Holger Delkurt für die Auslegung von Psalm 49¹⁸ selbst gewählte Titel nicht nur beunruhigend, sondern geradezu erschreckend und bedrückend, so dass man ihn kaum zu nennen wagt:

„Der Mensch ist dem Vieh gleich, das vertilgt wird.“

Allerdings hat der Psalm, zum Glück oder besser zum Heil auch des Auslegers oder allgemein des Menschen, der mitspricht – seine Intention in einem Kontrapunkt (V 16). In den Worten

¹⁷ Zuvor musste er die an ihn im Zuge eines Berufungsverfahrens an der Universität Oldenburg (2007/8) ergangene Einladung zu einer Gastvorlesung ablehnen. Auch an der Universität Koblenz(-Landau) und der Fachhochschule Bochum war er ernsthaft im Gespräch.

¹⁸ BThSt 50 (Neukirchen-Vluyn 2005; das folgende Zitat S. 103). Vgl. noch H.Delkurt, Psalm 32. Gerech aufgrund Vergebung der Sünden: FS W.Thiel. AOAT 380 (2010) 46-59.

Holger Delkurts „formuliert der Verfasser die Gewissheit, dass Gott ihn aus der Macht des Todes erlösen wird, ohne den Vorgang der Rettung oder die Form der Gottesgemeinschaft nach dem Tode ... auszuführen“. Mit seinem tröstenden, hoffenden, der augenscheinlichen Wirklichkeit widersprechenden, dennoch gewiss klingenden Ton – sagt der Psalm in Holger Delkurts Übersetzung:

„Doch wird Gott mich freikaufen
aus der Gewalt der Scheol (d.h. der Unterwelt),
ja er nimmt mich auf.“

Günter Röhser

Bericht aus der Fakultät¹⁹

Im vergangenen Berichtsjahr wies der Dekan an dieser Stelle auf die besondere Position und Aufgabe einer Theologischen Fakultät im staatlichen Hochschulsystem hin – zwischen der Bindung an die jeweilige Religionsgemeinschaft, also im vorliegenden Fall: die evangelische Kirche, einerseits und dem ergebnisoffenen Erkenntnisstreben wissenschaftlicher Arbeit andererseits. Die gesamte Struktur und Aufgabenstellung einer (evangelisch-)theologischen Fakultät ergibt sich aus dieser doppelten Loyalität: gegenüber Kirche und Tradition einerseits (einschließlich der eigenen Wissenschaftstradition) und den gesamtuniversitären Standards und Entwicklungszielen andererseits.

Der Zusammenhang mit dem evangelisch-kirchlichen Auftrag zeigt sich in Bonn in besonderer Weise an der Verbindung der Fakultät zur Schlosskirche. Ist diese auch nicht Teil der Fakultät, sondern in ihrem Auftrag der gesamten Universität zugeordnet, so kommt der Fakultät doch eine besondere Verantwortung für das Leben an der Schlosskirche zu, die sie insbesondere durch die Person des jeweiligen evangelischen Universitätspredigers wahrnimmt, der seit 1822 aus den Reihen ihrer Professoren bestimmt wird (seit 1999: Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost als 15. Universitätsprediger).

Da die Schlosskirche sich in diesem Jahr in besonderer Weise als ein Ort der Kommunikation zwischen Kirche, Hochschule und Öffentlichkeit gezeigt hat, soll sie in diesem Jahr auch an der Spitze des Berichts stehen.

1. Aus dem Leben der Evangelischen Schlosskirche (vom Universitätsprediger Prof. Reinhard Schmidt-Rost)

Das akademische Jahr 2011/2012 begann mit der intensiven Beteiligung der Schlosskirche am Programm des Nordrhein-West-

¹⁹ Seit dem 1.10.2012 ist Prof. Dr. Udo Rütterswörden Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Den vorliegenden Bericht hat der Vorgänger, Prof. Dr. Günter Röhser, verfasst. Für sein Engagement im Amt ein herzlicher Dank!

falen-Tages/Deutschlandfestes vom 1. bis 3. Oktober 2011 (unter Mitwirkung vieler Gäste).

Zu den festen Programmpunkten im Jahreslauf gehört bereits seit zwölf Jahren die Verleihung des Ökumenischen Predigtpreises am Buß- und Bettag in der Schlosskirche. 2011 wurde der Preis für das Lebenswerk an den polnisch-deutschen Erzbischof em. Prof. Dr. *Alfons Nossol* (Oppeln) verliehen, der Preis für die „Beste Predigt“ an den Alttestamentler Prof. Dr. *Rüdiger Lux* (Leipzig).

Im Herbst 2011 erschien das erste Programm der *Akademie für Predigtkunst* und im Mai 2012 wurde die *neue Orgel*, entworfen und erbaut von der Bonner Orgelwerkstätte Klais, mit einem anspruchsvollen Gottesdienst- und Konzert-Programm eingeweiht.

Das vom „Verein zur Förderung der Predigtkunst“ herausgegebene *Akademie-Programm* wird ebenfalls in einem eigenen Artikel in diesem Heft vorgestellt.

Der Errichtung der neuen *Klais-Orgel* und ihrer Einweihung am 6. Mai 2012 ging der Abbau der seit 1960 gespielten *Ott-Orgel* im Juli 2011 voraus. Dieses Instrument, zuletzt stark renovierungsbedürftig, wird nach eingehender Überarbeitung und Neuaufbau bald in der Region Hanau erklingen. Die Zeit ohne Orgel wurde zunächst mit einem kleinen, transportablen Instrument aus dem Hause Klais überbrückt. Es zog im Januar 2012 in den Hörsaal 1 um. Vom 9. Januar bis Mitte April war die Schlosskirche geschlossen, um den Einbau der neuen Orgel nicht zu stören. In dieser Zeit diente der Hörsaal 1 den akademischen Gottesdiensten als Raum der Besinnung, wie schon in den frühen 1950er Jahren, als die Schlosskirche noch in Trümmern lag. Zur Orgeleinweihung erschien eine *Festschrift „Orgelpunkt“*, die nicht nur über die sechs Orgeln der Schlosskirche seit 1777 (Th. Hübner) und über den jungen Ludwig van Beethoven als zweiten Hoforganisten des Fürstbischofs von Köln (G. Krawinkel) informiert, sondern darüber hinaus in Beiträgen des Universitätsarchivars Dr. Th. Becker und des für die Schlosskirche zuständigen Denkmalpflegers Prof. G. Knopp ein facettenreiches Bild von Bonn und seiner Universität zeichnet. Auch des ersten Bonner Universitätspredigers Karl Immanuel Nitzsch wird in einem kurzen Beitrag gedacht (R. Schmidt-Rost).

Die akademische *Predigtreihe* des Wintersemesters 2011/2012 stellte unter dem Titel „Recht und Gerechtigkeit“ den thematischen Zusammenhang zum Käte-Hamburger-Kolleg „Recht als Kultur“ her, während im Sommersemester unter dem Motto „Ein himmlisch Werk“ die Bedeutung der Kirchenmusik für die Christenheit gewürdigt wurde.

Das Sommersemester schloss nach gutem Brauch mit dem ökumenischen Gottesdienst für die Absolventinnen und Absolventen des akademischen Jahres 2011/12 im Rahmen des Universitätsfestes 2012.

2. Zur Situation der Lehre

Im Wintersemester wurde der Studienbetrieb im gymnasialen Lehramtsstudiengang wieder aufgenommen – so auch im Lehramtsfach Evangelische Religionslehre (mit Abschluss Bachelor of Arts bzw. Master of Education). Die Kooperation in der Lehre mit dem Institut für Evangelische Theologie an der Universität zu Köln wird gleichwohl fortgesetzt; eine gemeinsame Evaluation im Sommersemester nach fünfjähriger Laufzeit der entsprechenden Kooperationsvereinbarung zog eine positive Bilanz.

Aus den Mitteln des Programms „Gemeinsam für mehr Qualität in Studium und Lehre“ an der Universität Bonn können zusätzliche Sekretariatsstunden für das Studiengangsmanagement finanziert sowie ein Mentorat für ausländische Studierende eingerichtet werden. Die fakultätseigenen Sprachkurse in den alten Sprachen (v. a. Griechisch und Latein) werden nach dem Wegfall der Studiengebühren aus den Qualitätsverbesserungsmitteln des Landes weiter finanziert.

Auf den Weg gebracht wurde der Akkreditierungsantrag für die Studiengänge Evangelische Theologie mit Abschluss Kirchliches Examen/Magister Theologiae sowie Evangelische Theologie und Hermeneutik mit Abschluss Bachelor of Arts im Zweifach-Modell (Hauptfach Theologie mit einem zweiten Hauptfach aus einer anderen Fakultät); das Verfahren soll zusammen mit der Reakkreditierung der bestehenden Studiengänge im kommenden akademischen Jahr abgeschlossen werden.

Im Zuge vielfältiger Aktivitäten im Bereich von Akkreditierung und Evaluierung werden Mitglieder der Fakultät zu-

nehmend auch als auswärtige Gutachter angefragt. So waren etwa Dekan Prof. *Röhser* als Fachgutachter in Akkreditierungsverfahren am Theologischen Seminar Elstal und am Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg, Prodekan Prof. *Hauschildt* als Fachgutachter des Wissenschaftsrats für die Konzeptprüfung der Fachhochschule für interkulturelle Theologie Hermannsburg (in Gründung) sowie als Vorsitzender einer Peer-Review-Evaluation der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, Prof. *Schmidt-Rost* als Fachgutachter im Akkreditierungsverfahren M.A. Medien-Ethik-Religion am Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg tätig.

Fertiggestellt wurden die *Studieninformationsseiten* im Rahmen des Onlineportals „Studienscout Academicus“ der Universität Bonn, welche auch ein sog. Online-Self-Assessment (Selbsttest zum Vergleich der eigenen Fähigkeiten und Erwartungen mit den Inhalten und Anforderungen des Studiums) im Fach Evang. Theologie sowie ein Videopodcast „99 Sekunden Evangelische Theologie“ umfassen.

Am 19. Januar 2012 fand unter dem Motto „Wohin nach dem Studium der Evangelischen Theologie? Studenten fragen – Alumni antworten“ ein weiteres „Forum Beruf Evangelische Theologie“ in Zusammenarbeit mit dem Alumni-Netzwerk der Universität Bonn statt, bei dem Ehemalige der Fakultät über Erfahrungen und Möglichkeiten als „gelernte Theologinnen und Theologen“ jenseits der „klassischen“ Berufe Pfarramt und Lehramt berichteten. Ein ausführlicher Bericht darüber findet sich in diesem Heft.

An den *Bonner Hochschultagen* für Schülerinnen und Schüler wirkte die Fakultät am 2. März 2012 mit einem Vortrag von Prof. Roth „Gibt es eine Willensfreiheit und was bedeutet das für den christlichen Glauben?“ und der anschließenden Möglichkeit zur Studienberatung mit.

Im Rahmen des Universitätsfestes am 14. Juli 2012 erhielt Prof. *Kinzig* aus den Händen des Dekans den ersten *Lehrpreis* der Evangelisch-Theologischen Fakultät als Auszeichnung für besonderes Engagement in der akademischen Lehre, Studienberatung und Studienorganisation. Der Lehrpreis ist mit 2000 Euro dotiert und wird zukünftig jedes zweite Jahr an eine Professorin/einen

Professor vergeben. Die Auswahl der Preisträger erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren durch die Studierenden der Fakultät.

3. Vorträge und besondere Veranstaltungen (Auswahl)

Am Dies academicus des Wintersemesters fand die Akademische Gedenkfeier für den im Vorjahr verstorbenen em. o. Prof. für Kirchengeschichte, Dr. *Knut Schäferdiek*, statt mit einer biographischen Würdigung durch seinen Nachfolger Prof. Kinzig und einem öffentlichen Gedenkvortrag von Prof. Dr. *Winrich Löhr* (Universität Heidelberg): „‘Das Heilige in Laienhand’ – zur Christianisierung Europas in Spätantike und Frühmittelalter“. Am Dies academicus des Sommersemesters sprach Prof. *Kreß* über: „Ärztliche Beihilfe zum Suizid“, Prof. *Schmidt-Rost* und Schlosskirchenkantor Miguel *Prestia* stellten im „Klangraum Schlosskirche“ die neue Klais-Orgel (s.o.) vor, und Prof. *Rüterswörden* eröffnete eine von ihm initiierte und koordinierte Ringvorlesung „Katastrophen“, bei der Wissenschaftler aus verschiedenen Fächern der Frage nachgingen, welche Ursachen und Auswirkungen natürliche und menschlich verursachte Katastrophen in Vergangenheit und Gegenwart haben. Außerdem fand am Dies die alljährliche Verleihung des Facharbeitspreises Theologie zusammen mit der Katholisch-Theologischen Fakultät statt.

Am 12. Januar 2012 fand das *erste öffentliche „Schlossgespräch“* des Bonner evang. Instituts für berufsorientierte Religionspädagogik (*bibor*) unter Leitung von Prof. *Meyer-Blanck* statt. Es stand unter dem Thema „Lebensziel Hartz IV – Was tun Politik und Wirtschaft für Jugendliche ohne Auszubildungsverhältnis?“ Neben Wissenschaftlern sprach auch der Bonner Bundestagsabgeordnete Ulrich Kelber. Am 14./15. September 2012 veranstaltete das Institut eine *Expertentagung* zum Thema „Religion und Beruf. Zur Religion des Berufsschul-Religionsunterrichts“.

Am 8. Mai 2012 nahm Prof. Meyer-Blanck in Rom an einer internationalen Tagung zum Thema „Der Monotheismus als politisches Problem bei Erik Peterson“ teil.

Vom 26. Mai bis 2. Juni 2012 führten Prof. Meyer-Blanck und Prof. Gerhards (Kath.-Theol. Fakultät) eine gemeinsame ökumenische Rom-Exkursion mit 30 Studierenden durch, bei der es

u.a. Begegnungen mit der lutherischen und der Waldenserkirche sowie mit den Kardinälen Kasper und Koch im Vatikan gab.

Das Institut für Hermeneutik (Prof. *Hauschildt*) veranstaltete unter der Überschrift „20 Jahre Praktisch-theologische Hermeneutik“ am 1. November 2011 ein hermeneutisches Symposium anlässlich des 80. Geburtstages von Henning Schröer, dem verstorbenen langjährigen Direktor des Instituts. Ausführlichere Informationen zu dieser Veranstaltung gibt eine Bericht von Prof. *Hauschildt* in diesem Heft.

Der Evangelische Bund Rheinland hielt am 24. November 2011 seine Mitgliederversammlung in der Evangelisch-Theologischen Fakultät ab. In diesem Rahmen fand ein öffentlicher Gastvortrag von Dr. *Dirk Spornhauer* (Konfessionskundliches Institut Bensheim) zum Thema „Charismatische Bewegung, Neupfingstler, Dritte Welle... Die Pfingstbewegung und ihre Nachfolgebewegungen in Deutschland“ statt.

Prof. *Pangritz* nahm u.a. an der Konferenz reformierter Hochschullehrer in Wuppertal (21./22.10.2011), am Colloquium Biblicum Pragense in Prag (12.–15.4.2012) und am XIth International Bonhoeffer Congress in Sigtuna/Schweden (27.6.-1.7.2012) teil.

Erwähnt seien auch *Tagungen*, die *in Kooperation mit anderen Trägern* veranstaltet werden und durch die die Fakultät ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte an eine größere Öffentlichkeit zu vermitteln sucht. So leitete Prof. *Pangritz* die Tagung „Das Sch'ma Jisrael und die Trinität“ (24.-26.02.2012) an der Evangelischen Akademie im Rheinland (Bad Godesberg) in Zusammenarbeit mit dem Studienkreis „Kirche und Israel“ im Rheinland und in Westfalen. Ebenfalls in Kooperation mit der Evangelischen Akademie fanden folgende Tagungen statt: 14./15.10. 2011 „Wunderbares glauben?“ (Prof. *Kinzig/ZERG*, s.u.); 22.3.2012 „Ist das Leiden der Welt von Gott gewollt?“ Zum Theodizeeproblem (Prof. *Röhser*); 09.05.2012 „Mehr als tausend Worte ...“. Zum Verhältnis von Wort und Musik im Verkündigungsgeschehen (7. Ökumenische Begleittagung zum Predigtpreis-Wettbewerb); 26./27.6.2012 „Du kannst das!“ Erfahrungen mit Qualifizierungspraktika für Jugendliche mit schlechten Startchancen (Prof. *Obermann/bibor*).

Prof. *Röhser* nahm an Podiumsdiskussionen zum Thema „Glaube und Sexualität“ in der Evangelischen Studierendenge-

meinde Bonn am 18.1.2012 und zum Thema „Gemeinde Jesu in der Gesellschaft von morgen“ in der Freien evangelischen Gemeinde Bonn am 24.4.2012 teil.

Prof. *Wolter* und Prof. *Berges* (Kath.-Theol. Fakultät) organisierten das Leiden-Oxford-Bonn Joint Seminar „Holy Places in Biblical and Extra-Biblical Traditions“ am 5.–7.01.2012 in Bonn. Ein ausführlicher Bericht von dieser Konferenz aus der Feder von Dr. Jochen *Flebbe* findet sich in diesem Heft. – Prof. *Wolter* hielt sich zu einem Forschungsaufenthalt in Oxford (4.–12.2.2012) und zu einer Vortragsreise in Südafrika (7.–17.8.2012) auf. Seine Monographie „Paulus. Ein Grundriss seiner Theologie“ war Gegenstand der Jahrestagung der Fachgruppe Neues Testament der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie am 8./9.6.2012 in Berlin.

Prof. em. *Werner H. Schmidt* wurde von der Japan Bible Society zum International Bible Forum am 5./6.7.2012 in Tokio eingeladen.

Im Rahmen der *Partnerschaft mit Prag* absolvierten *Ladislav Benes* (14.–25.11.2011) und Dr. *Jan Kranát* (1.–14.7.2012) Forschungsaufenthalte in Bonn.

4. Veranstaltungen des ZERG (Sprecher: Prof. *Kinzig*)

22.–25. *Forum Religionen in der Gesellschaft*: Die Etablierung Islamischer Studien an deutschen Hochschulen – ein Zwischenstand (Prof. Dr. *Stephan Conermann*, IOA Universität Bonn; 24.11.2011), *Talat Pascha und die Religion. Der ethno-religiöse Faktor für den Völkermord an den Armeniern* (Prof. Dr. *Hans-Lukas Kieser*, Universität Zürich; 19.01.2012), *Grundlagen, Entwürfe und Ausformungen völkischer Religion im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts* (Prof. Dr. *Uwe Puschner*, FU Berlin; 3.5.2012), „Germanisches“ Neuheidentum: Völkisches Erbe oder postmoderner religiöser Pluralismus? (Prof. Dr. Dr. h.c. *Stefanie von Schnurbein*, Humboldt-Universität Berlin; 14.6.2012).

Symposium: „HeldInnen-Gedenken? Trauerrituale bei der Bundeswehr“, 23.1.2012 (mit abschließender öffentlicher Podiumsdiskussion u.a. mit Brigadegeneral *Reinhard Kloss*, Stabsabteilungsleiter Innere Führung, und Landessuperintendent Dr. *Martin Dutzmann*, evang. Militärbischof).

Tagung (in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie im Rheinland): Wunderbares glauben? Vorstellungen des Heiligen in der Diskussion, 14./15.10.2011, Referenten: Prof. Dr. Volker Mertens, Freie Universität Berlin; Prof. Dr. Albert Gerhards, Universität Bonn; apl. Prof. Dr. Michael Roth, Universität Bonn; Prof. Dr. Bernhard Maier, Universität Tübingen; Prof. Dr. Wolfram Kinzig, Universität Bonn)

Autorenverzeichnis

Dr. Michael Basse, Professor für Evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt Kirchen- und Theologiegeschichte an der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie der Universität Dortmund

Dr. Gotthard Fermor, ThM. Direktor des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Evangelischen Kirche im Rheinland, Bonn. Er lehrt auch als Professor Gemeindepädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und

Dr. Jochen Flebbe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn

Dr. Eberhard Hauschildt, Professor für Praktische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn

Cand. Theol. Stephanie Kämpfer, Doktorandin an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn

Dr. Günter Röhser, Professor für Neues Testament und Prodekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn

Dr. Michael Roth, Professor für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn

Dr. Werner H. Schmidt, Professor emeritus für Altes Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn

Dr. Reinhard Schmidt Rost, Professor für Praktische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn

Dr. Henning Theurich, Pfarrer i.R., Lehrbeauftragter für Seelsorge und Homiletik an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum

Tim Wendorff, stud. theol. an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn

PRO FACULTATE

Mitteilungen der „Freunde der Evangelisch-Theologischen Fakultät Bonn e.V.“

Nr. 10

Winter 2012/13

Redaktionsschluss: 1. November 2012

Originalausgabe

© Freunde der Evangelisch-Theologischen Fakultät Bonn e.V.

<http://www.ev-theol.uni-bonn.de/fakultaet/freunde-der-fakultaet>

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Bonner Universitätsdruckerei

Der Verein freut sich über jedes neue Mitglied. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 30 € für Privatpersonen, 40 € für Ehepaare, 50 € für korporative Mitglieder und 10 € für Studierende. Senden Sie bitte die folgende Beitrittserklärung an: Frau Gisela Läge, Ev.-Theol. Fakultät, Am Hof 1, 53113 Bonn.

✂-----

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir den Beitritt zum gemeinnützigen Verein der Freunde der Evangelisch-Theologischen Fakultät Bonn, Rheinische Gesellschaft zur Förderung der Theologie e.V. – Mein/Unser Jahresbeitrag liegt bei

- € 30, – für Privatpersonen € 10, – für Studierende
 € 50, – für juristische Personen € 40, – für Ehepaare
 Ich/Wir möchte(n) einen einmaligen Beitrag von € _____ spenden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns durch das Ankreuzen dieses Kästchens:

- eine Abbuchungserlaubnis erteilen könnten.

Konto-Nr.	
BLZ	
Bank	

Datum: _____

Unterschrift: _____